



organ für akkreditierung und qualitätssicherung
der schweizerischen hochschulen

**Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs in Ausbildung Zahnmedizin,
Universität Zürich**

Schlussbericht OAQ

02. März 2012

Inhalt

1	Grundlagen, Gegenstand und Ablauf des Verfahrens	3
1.1	Grundlagen	3
1.2	Akkreditierungsgegenstand	4
1.3	Ablauf des Verfahrens	4
1.4	Die Gruppe der Expertinnen und Experten	5
1.5	Zugrundliegende Dokumente	5
2	Externe Evaluation	6
2.1	Der Selbstbeurteilungsbericht	6
2.2	Die Vor-Ort-Visite	6
2.3	Beurteilung der Erfüllung der Qualitätsstandards	6
2.4	Beurteilung der Vorgaben Art.24 MedBG	7
2.5	Stellungnahme der Universität betr. Art. 27 § 2 der SUK Akkreditierungsrichtlinien...7	7
2.6	Stellungnahme wissenschaftlicher Beirat OAQ	8
2.7	Stellungnahme der MEBEKO	8
3	Schlussfolgerungen und Antrag des OAQ	8
3.1	Schlussfolgerungen	8
3.2	Antrag des OAQ auf Akkreditierung gemäss UFG an die SUK	9
3.3	Antrag des OAQ auf Akkreditierung gemäss MedBG an den Schweizerischen Akkreditierungsrat	9
3.4	Proposition de l'OAQ relative à l'accréditation selon LAU adressée à la CUS	9
3.5	Proposition de l'OAQ relative à l'accréditation selon LPMed adressée au Conseil Suisse d'accréditation	10

1 Grundlagen, Gegenstand und Ablauf des Verfahrens

1.1 Grundlagen

Im Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe vom 23. Juni 2006 (MedBG)¹ ist eine Akkreditierungspflicht für die Studiengänge, die zu einem eidgenössischen Diplom führen, festgeschrieben (Art. 23 Abs. 1 MedBG). Demnach müssen die Studiengänge die Anforderungen sowohl des Universitätsförderungsgesetzes vom 8. Oktober 1999 (UFG)² als auch diejenigen des MedBG erfüllen, um akkreditiert zu werden. In Artikel 24 Absatz 1 MedBG sind die spezifischen Akkreditierungskriterien des MedBG enthalten, welche von den Studiengängen erfüllt werden müssen. Die gesetzlich verankerten Ausbildungsziele sind dabei von zentraler Bedeutung (Art. 4 MedBG, 6 - 10 MedBG).

Das Akkreditierungsverfahren überprüft die Qualität von Studiengängen anhand von Qualitätsstandards. Die Standards basieren auf den Qualitätsstandards, welche durch die Dekane der fünf schweizerischen medizinischen Fakultäten in Zusammenarbeit mit dem Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen (OAQ) und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) auf der Basis der international akzeptierten "Basic Medical Education WFME Global Standards for Quality Improvement"³ entwickelt und am 11. Juni 2003 durch die schweizerische medizinische Interfakultätskommission (SMIFK) genehmigt wurden. Im Auftrag des BAG wurden die Qualitätsstandards im Jahr 2007 durch das OAQ überarbeitet und an die Bestimmungen des MedBG angepasst.

Im Zeitraum zwischen März 2010 und August 2012 führte das OAQ entsprechende Akkreditierungsverfahren aller Bachelor- und Masterstudiengänge in Veterinär-, Human- und Zahnmedizin sowie Chiropraktik durch.

In diesen Verfahren wurden sowohl die Kriterien gemäss Medizinalberufegesetz als auch die Qualitätsstandards gemäss Akkreditierungsrichtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) geprüft.

Der Akkreditierungsantrag an die beiden Akkreditierungsinstanzen erfolgte nacheinander und nur bezogen auf die jeweils einschlägigen Qualitätskriterien. Jedoch ist die Akkreditierung gemäss UFG Voraussetzung für die Akkreditierung gemäss MedBG.

Die Ablaufkonzepte und die Begleitinstrumente (Qualitätsstandards, Leitfäden) wurden vom OAQ im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) sowie der SUK erarbeitet.

¹ Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe vom 23. Juni 2006 (SR 811.11)

² Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 8. Oktober 1999 (SR 414.20)

³ Die Originalstandards der World Federation of Medical Education (WFME) sind abrufbar unter www.wfme.org

1.2 Akkreditierungsgegenstand

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist der Studiengang Zahnmedizin der Medizinischen Fakultät (MFZ) der Universität Zürich. Die MFZ ist von den fünf schweizerischen Vollfakultäten Medizin mit jährlich 220 Studienplätzen in Humanmedizin und 48 in Zahnmedizin die grösste medizinische Fakultät der Schweiz. Die Zulassung zum Studium ist mittels Numerus Clausus limitiert. Der Eignungstest wird durch die Rektorenkonferenz der schweizerischen Universitäten (CRUS) durchgeführt.

Im Jahr 2003 wurde der Studiengang Zahnmedizin im Rahmen einer Studienreform grundlegend umgestaltet. Die letzten Absolventen dieses Studiengangs haben nach dem Frühjahrssemester 2011 das eidgenössische Examen abgelegt. Das reformierte Curriculum des Zahnmedizinstudiums an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich folgt einem Gesamtkonzept, das für alle Studienjahre ausformuliert ist.

Im Jahr 2007 wurde das gestufte Curriculum eingeführt, das aus 3 Jahren Bachelorstudium und 2 Jahren Masterstudium besteht. Dies führt zum B Dent Med bzw. zum M Dent Med. Im WS 2010/2011 wurden erstmals Bachelor-Diplomen ausgegeben, nachdem das 3. Studienjahr erfolgreich abgeschlossen wurde. Im Jahr 2011 wurde damit begonnen, bei erfolgreich abgeschlossenem 3. Studienjahr nach dem Versand des Leistungsausweises (Anfang November 2010) automatisch das Bachelor-Diplom auszustellen. Man muss dazu keinen zusätzlichen Antrag stellen; es wurde direkt an die Absolventen versandt. Eine Bachelorarbeit ist nicht vorgesehen.

Der Lehrkörper der MFZ (Human- und Zahnmedizin) umfasst insgesamt 1690 Personen, davon 153 Professuren (Ordinarien, Extraordinarien, Assistenzprofessuren), 229 Titularprofessuren, 357 Privatdozierende und 951 Lehrbeauftragte.

Das Akkreditierungsverfahren in Zahnmedizin an der Universität Zürich wurde gemeinsam mit dem Verfahren in Humanmedizin durchgeführt. Die Expertengruppe war gemischt zusammengesetzt: 1 Peer Leader, je 2 ExpertInnen aus der Zahn- bzw. Humanmedizin sowie ein Studierender haben zusammen gearbeitet und die meisten Interviewsitzungen gemeinsam durchgeführt. Der Peer Leader war redaktionell verantwortlich für beide Gutachten, Humanmedizin und Zahnmedizin; weil die Visite gemeinsam stattgefunden hat und tatsächlich viele Antworten der zwei Studiengänge in der Fakultät identisch sind, stimmen einige Teile überein.

1.3 Ablauf des Verfahrens

26. Oktober 2011	Eröffnung des Verfahrens
5. März 2011	Bestätigung der Expertinnen und Experten durch den wissenschaftlichen Beirat des OAQ und den Schweizerischen Akkreditierungsrat
16.-19. Mai 2011	Vor-Ort-Visite an der Universität Zürich
1. September 2011	Vorläufiger Bericht der Expertinnen und Experten

19. September 2011	Stellungnahme der Universität
30. September 2011	Definitiver Bericht der Expertinnen und Experten
10. Januar 2012	Entwurf Antrag OAQ
10. Februar 2012	Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirates
24. Februar 2012	Stellungnahme der MEBEKO
02. März 2012	Definitiver Antrag OAQ

Das Verfahren verlief ordnungsgemäss; aufgrund von Verzögerungen beim Abfassen der Expertenberichte musste der Zeitplan jedoch entsprechend angepasst werden.

1.4 Die Gruppe der Expertinnen und Experten

- Peer Leader: Prof. Dr. Eckart G. HAHN, Dekan, Fakultät für Gesundheit, Universität Witten-Herdecke
- Prof. Dr. Armin KURTZ, Leiter des Instituts für Physiologie, Naturwissenschaftliche Fakultät III Biologie und Vorklinische Medizin, Universität Regensburg
- Prof. Dr. Claudia SPIES, Klinikdirektorin für Anästhesiologie und operative Intensivmedizin, Leiterin des CharitéCentrum für Anästhesiologie, OP-Management und Intensivmedizin, Charité, Universitätsmedizin Berlin
- Prof. Dr. Peter POSPIECH, Leiter des Prothetikzentrums, Danube Private University, Krems
- Prof. Dr. Georg WATZEK, Leiter Abteilung für Orale Chirurgie der Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Medizinische Universität Wien
- Philippe BAUMANN, Master-Student Humanmedizin Universität Lausanne

1.5 Zugrundliegende Dokumente

- Selbstbeurteilungsbericht der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich vom 4. April 2011
- Expertenbericht vom 30. September 2011
- Stellungnahme der der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich vom 19. September 2011
- Stellungnahme der MEBEKO vom 24. Februar 2012

2 Externe Evaluation

2.1 Der Selbstbeurteilungsbericht

Der Selbstbeurteilungsbericht der MFZ wurde gemäss den OAQ Vorgaben erstellt und fristgerecht beim OAQ eingereicht. Der Bericht behandelt systematisch die neun Prüfbereiche und 70 Subprüfbereiche.

Die Experten beurteilen den Bericht als inhaltlich aussagekräftig und durch einen umfassenden Anhang gut belegt und transparent gemacht. Die Analyse von Stärken und Schwächen werten die Gutachter als ein Zeichen von „begrüssenswerter und kritischer Selbstreflexion und Offenheit, die für eine so leistungsfähige Medizinische Fakultät wie die der Universität Zürich nicht selbstverständlich ist.“⁴

2.2 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand vom 16. bis 19. Mai 2011 in Zürich statt und wurde mit einer Briefing-Sitzung für die Experten durch das OAQ eingeleitet. Anlässlich der Vor-Ort-Visite führte die Expertengruppe Gespräche mit Mitgliedern der beiden Fakultäten und mit Vertretern der Studierenden. Die Gruppe besuchte Infrastrukturen im Bildungszentrum Careum (Skills Lab, universitäre Medizinbibliothek, Arbeitsplätze), am Campus Irchel (vorklinische Ausbildung) und am Zentrum für Zahnmedizin.

Die Vor-Ort-Visiten der Studiengänge in Human- und Zahnmedizin wurden gemeinsam durchgeführt; die meisten Interviews fanden gemeinsam statt. In einigen Fällen wurden die Gesprächsgruppen Human- und Zahnmedizin getrennt, um spezifische Fragen zu besprechen oder aus Gründen der Gruppengrösse.

Die Expertengruppe beurteilte die Informationen, die sie in den Unterlagen erhielten und in der Vor-Ort-Visite vertiefen konnten, als transparent und von hoher Aussagekraft. Die Zusammenarbeit im Expertenpanel war gut; ein Konsens konnte rasch gefunden werden.⁵

Die MFZ hat die Visite bestens organisiert und die Experten hervorragend betreut.

2.3 Beurteilung der Erfüllung der Qualitätsstandards

Die Experten haben in ihrem Bericht die Prüfbereiche jeweils gesamthaft beurteilt und die Subprüfbereiche weiter analysiert. Alle Standards wurden mit einem Erfüllungsgrad (erfüllt, teilweise erfüllt, nicht erfüllt) bewertet. Es wurden Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung sowie eine Auflage gesprochen.

Gestützt auf die einzelnen Prüfbereiche erkennen die Expertinnen und Experten folgende Stärken:

⁴ Expertenbericht, S. 10

⁵ Expertenbericht, S. 11

- ein Ausbildungsprogramm von hoher Qualität, eingebettet in eine ausserordentlich forschungsstarke Fakultät und Universität;
- hervorragende Forschungsleistungen: Dozierende sind umfänglich in der Forschung beteiligt und Studierende werden früh an wissenschaftliches Arbeiten herangeführt;
- reichhaltige Beratungsangebote und ein gutes Mentoringprogramm;
- hohe Qualität der Lehrinfrastrukturen.

Gestützt auf Prüfbereich 1 (Leitbild und Ziele) konstatieren die Experten, dass die MFZ über kein eigenes Leitbild verfügt, sondern auf das Leitbild der Universität Zürich verweist. Obwohl dieses in vielen Aspekten die Ziele der MFZ anspricht, kann es der diversifizierten Fakultät nicht gerecht werden. Die MFZ muss daher ein eigenes Leitbild entwickeln, welches sich am Leitbild der Universität wie auch am MedBG orientiert.⁶

Für die Akkreditierung formulieren die Experten eine Auflage zu Prüfbereich 1 bzw. zu den Standards 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3:

1. "Es ist ein eigenes Leitbild der medizinischen Fakultät zu entwickeln, das sich am Leitbild der UZH und am MedBG orientiert und die Facetten der Universitätsmedizin Zürich aufnimmt."⁷

Die Expertengruppe sieht für die Erfüllung dieser Auflage ein Jahr vor.

Darüber hinaus formulieren die Experten Empfehlungen zur weiteren Qualitätsentwicklung

2.4 Beurteilung der Vorgaben Art.24 MedBG

Um die Akkreditierungskriterien des MedBG zu erfüllen, müssen nicht sämtliche Qualitätsstandards vollumfänglich erfüllt sein. Die Akkreditierungsempfehlung der Experten und des OAQ stützen sich auf die Gesamtbeurteilung aller vorliegenden Fakten auf der Ebene der Subprüfbereiche.

Die Expertinnen und Experten beurteilen die Vorgaben gemäss Art. 24 MedBG als erfüllt⁸

2.5 Stellungnahme der Universität betr. Art. 27 § 2 der SUK Akkreditierungsrichtlinien

Die Medizinische Fakultät Zürich hat den Expertenbericht vom OAQ am 1. September 2011 erhalten und mit einem Schreiben vom 19. September 2011 dazu Stellung genommen.

⁶ Expertenbericht, S. 12-13

⁷ Expertenbericht S. 14

⁸ Expertenbericht S. 41

Die MFZ weist darauf hin, dass das Zentrum für Zahnmedizin (ZZM) ja durchaus ein (wenn auch knappes) Leitbild habe, das sich am Leitbild der Universität Zürich orientiert und sich ansonsten eng an den Lernzielkatalog Zahnmedizin Schweiz und die Vorgaben der MedBG anlehnt.

Sollten aber die SUK und der Akkreditierungsrat eine entsprechende Entscheidung per Auflage fällen, werde man selbstverständlich die Leitbilder der MFZ und des ZZMs innerhalb des verlangten Zeitrahmens neu formulieren.⁹

Das OAQ kommt zum Schluss, dass die formulierte Auflage innerhalb der gesetzten Frist von einem Jahr erfüllt werden kann.

2.6 Stellungnahme wissenschaftlicher Beirat OAQ

Das OAQ hat am 10. Januar 2012 den Selbstbeurteilungsbericht, den Expertenbericht, die Stellungnahme der Universität Zürich – Departement Zahnmedizin sowie den provisorischen Schlussbericht des OAQ zur Stellungnahme an den wissenschaftlichen Beirat weitergeleitet. Die Rückmeldungen des wissenschaftlichen Beirats vom wurden vom OAQ zur Kenntnis genommen.

2.7 Stellungnahme der MEBEKO

Das OAQ hat am 10. Januar 2012 den Selbstbeurteilungsbericht, den Expertenbericht, die Stellungnahme der Universität Zürich – Departement Zahnmedizin sowie den provisorischen Schlussbericht des OAQ zur ersten Stellungnahme gemäss Art. 27 § 5 MedBG an die MEBEKO weitergeleitet. Das OAQ hat die Stellungnahme der MEBEKO am 29. Februar 2012 erhalten. Der Antrag des OAQ auf Akkreditierung des Studiengangs in Zahnmedizin der Universität Zürich mit einer Auflage wird vollumfänglich unterstützt.

3 Schlussfolgerungen und Antrag des OAQ

3.1 Schlussfolgerungen

Das Akkreditierungsverfahren verlief entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Die Experten haben in ihrem Bericht zu allen Qualitätsstandards Stellung betreffend deren Erfüllung genommen. Die Standards des Prüfbereiches 1 wurden nicht vollständig erfüllt, da die MFZ über kein eigenes Leitbild verfügt. Die Experten haben daher eine Auflage formuliert. Das OAQ ist mit dieser Auflage einverstanden und bekräftigt auch die Empfehlungen der Experten, die der weiteren Qualitätsentwicklung des Studienganges dienen.

⁹ Stellungnahme der Institution, S.1

3.2 Antrag des OAQ auf Akkreditierung gemäss UFG an die SUK

Gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich, den Expertenbericht, die Stellungnahme der MFZ sowie die Stellungnahmen des wissenschaftlichen Beirats des OAQ und der MEBEKO kommt das OAQ zum Schluss, dass der Studiengang in Zahnmedizin der Universität Zürich die Akkreditierungsstandards gemäss Art. 10 der SUK-Richtlinien grundsätzlich erfüllt.

Das OAQ beantragt die Akkreditierung des Studiengangs in Zahnmedizin der Universität Zürich für sieben Jahre mit einer Auflage:

Die Medizinische Fakultät muss ein eigenes Leitbild entwickeln, welches sich am Leitbild der UZH und dem MedBG orientiert.

Die Auflage ist innerhalb eines Jahres nach Rechtsgültigkeit des Akkreditierungsentscheids zu prüfen.

3.3 Antrag des OAQ auf Akkreditierung gemäss MedBG an den Schweizerischen Akkreditierungsrat

Gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich, den Expertenbericht, die Stellungnahme der MFZ sowie die Stellungnahmen des wissenschaftlichen Beirats des OAQ und der MEBEKO kommt das OAQ zum Schluss, dass der Studiengang in Zahnmedizin der Universität Zürich die Akkreditierungskriterien gemäss Art. Art. 4, 6, 7, 8 und 24 MedBG grundsätzlich erfüllt.

Das OAQ beantragt die Akkreditierung des Studiengangs in Zahnmedizin der Universität Zürich für sieben Jahre mit einer Auflage:

Die Medizinische Fakultät muss ein eigenes Leitbild entwickeln, welches sich am Leitbild der UZH und dem MedBG orientiert.

Die Auflage ist innerhalb eines Jahres nach Rechtsgültigkeit des Akkreditierungsentscheids zu prüfen.

3.4 Proposition de l'OAQ relative à l'accréditation selon LAU adressée à la CUS

L'OAQ certifie que la filière d'études en médecine dentaire de l'université de Bâle satisfait aux standards d'accréditation conformément à l'Art. 10 et Art. 12 des directives de la CUS et propose l'accréditation de la filière d'études en médecine humaine de l'université de Zurich pour 7 ans, avec une condition suivante, à remplir dans un délais de 12 mois:

La Faculté de médecine doit décrire sa propre mission, laquelle doit s'inspirer de la mission de l'UniZH et de la LPMéd.

3.5 Proposition de l'OAQ relative à l'accréditation selon LPMed adressée au Conseil Suisse d'accréditation

L'OAQ certifie que la filière d'études en médecine dentaire de l'université de Bâle satisfait aux objectifs et critères d'accréditation conformément aux Art. 4, 6, 7, 8 et 24 de la LPMed et propose l'accréditation de la filière d'études en médecine dentaire de l'université Bâle pour 7 ans, avec une condition suivante, à remplir dans un délai de 12 mois:

La Faculté de médecine doit décrire sa propre mission, laquelle doit s'inspirer de la mission de l'UniZH et de la LPMed.

**Akkreditierung im schweizerischen Hochschulbereich
Expertenbericht**

Medizinische Fakultät der Universität Zürich

Studiengänge in Zahnmedizin (Bachelor- und Masterprogramm)

Bericht eingereicht am: 01.09.2011

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Akkreditierungsverfahren	4
2.1	Präsentation der zu akkreditierenden Einheit	4
2.2	Selbstbeurteilungsbericht	11
2.3	ExpertInnengruppe.....	11
2.4	Vor-Ort-Visite	12
3	Erfüllung der Qualitätsstandards.....	13
3.1	Prüfbereich 1: Leitbild und Ziele.....	13
3.2	Prüfbereich 2: Studiengang.....	16
3.3	Prüfbereich 3: Studierende	23
3.4	Prüfbereich 4: Beurteilung der Studierenden	27
3.5	Prüfbereich 5: Personal.....	29
3.6	Prüfbereich 6: Ressourcen für die Lehre	32
3.7	Prüfbereich 7: Evaluation der Lehre.....	35
3.8	Prüfbereich 8: Leitung und Administration	37
3.9	Prüfbereich 9: Kontinuierliche Erneuerung / Qualitätssicherung.....	40
4	In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen	41
5	Stärken, Schwächen, Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung.....	41
6	Akkreditierungsempfehlung	44

1 Einleitung

Im Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe vom 23. Juni 2006 (MedBG)¹, in Kraft getreten am 1. September 2007, ist eine Akkreditierungspflicht für die Studiengänge, die zu einem eidgenössischen Diplom führen, festgeschrieben (Art. 23 Abs. 1 MedBG). Demnach müssen die Studiengänge die Anforderungen sowohl des Universitätsförderungsgesetzes vom 8. Oktober 1999² (UFG) als auch diejenigen des MedBG erfüllen, um akkreditiert zu werden. In Artikel 24 Absatz 1 MedBG sind die spezifischen Akkreditierungskriterien des MedBG enthalten, welche von den Studiengängen erfüllt werden müssen. Die gesetzlich verankerten Ausbildungsziele sind dabei von zentraler Bedeutung (Art. 4, Art. 6 - 10 MedBG).

Das Akkreditierungsverfahren überprüft die Qualität von Studiengängen anhand von Qualitätsstandards. Die Standards basieren auf den Qualitätsstandards, welche durch die Dekane der fünf schweizerischen medizinischen Fakultäten in Zusammenarbeit mit dem Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen (OAQ) und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) auf der Basis der international akzeptierten "Basic Medical Education WFME Global Standards for Quality Improvement"³ entwickelt und am 11. Juni 2003 durch die schweizerische medizinische Interfakultätskommission (SMIFK) genehmigt wurden. Im Auftrag des BAG wurden die Qualitätsstandards im Jahr 2007 durch das OAQ überarbeitet und an die Bestimmungen des MedBG angepasst.

Um die Akkreditierungskriterien des MedBG zu erfüllen, müssen nicht sämtliche Qualitätsstandards vollumfänglich erfüllt sein. Die Akkreditierungsempfehlung der Experten und der Akkreditierungsagentur sowie der Entscheid durch die unabhängige Akkreditierungsinstanz (Art. 47 Abs. 1 MedBG) erfolgen aufgrund einer globalen Beurteilung.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Einschätzung der durch das OAQ eingesetzten Gutachtergruppe im Akkreditierungsverfahren. Die Gruppe hat geprüft, ob die an der Universität Zürich angebotenen Studiengänge im Bereich der zahnmedizinischen Ausbildung (Bachelor / Master) die Standards für die Akkreditierung erfüllen.

Die Beurteilung der Expertengruppe stützt sich auf den Selbstbeurteilungsbericht der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich inkl. Anhängen, auf den Jahresbericht der Universität Zürich 2010 (s. Fußnote 5), auf Interviews mit allen Stakeholdern und auf die Besichtigung der Infrastruktur während der dreitägigen Vor-Ort-Visite im Mai 2011.

¹ www.admin.ch/ch/d/sr/8/811.11.de.pdf

² www.admin.ch/ch/d/sr/4/414.20.de.pdf

³ Die Originalstandards der World Federation of Medical Education (WFME) sind abrufbar unter www.wfme.org

2 Akkreditierungsverfahren

2.1 Präsentation der zu akkreditierenden Einheit

2.1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Medizinische Fakultät der Universität Zürich (MFZ) blickt seit ihrer ersten Sitzung am 8. Mai 1833 auf eine 178-jährige Geschichte zurück. Sie ist heute von den fünf Vollfakultäten der Schweiz die größte und stellt von den jährlich 914 Vollstudienplätzen Humanmedizin 220 = 24 % zur Verfügung. Die seit SS 1862 nachweisbare universitäre Ausbildung in der Zahnmedizin begann mit einem Privatdozenten im Fach Zahnmedizin und führte im WS 1953 zur Ernennung des ersten ordentlichen Professors für Pathologie und Therapie der Mundorgane, Kiefer und Gesichtsprothetik⁴. Von den 185 zahnmedizinischen Studienplätzen, die die vier zahnmedizinischen universitären Zentren der Schweiz anbieten, entfallen auf Zürich 50 = 27 %; es werden allerdings nur 48 jährlich gefüllt, da die Zahl der verfügbaren Phantom- und klinischen Arbeitsplätzen nur diese Zahl zulässt. Mit der Universität Fribourg besteht eine Vereinbarung zur Übernahme von Studierenden nach dem 2. Studienjahr. Im Jahr 2003 wurde der Studiengang Zahnmedizin im Rahmen einer Studienreform grundlegend umgestaltet. Die letzten Absolventen dieses Studiengangs haben nach dem Frühjahrssemester 2011 das eidgenössische Examen abgelegt. Das reformierte Curriculum des Zahnmedizinstudiums an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich folgt einem Gesamtkonzept, das sich über alle Studienjahre erstreckt und unter folgenden Leitmotiven steht:

1. Jahr: Naturwissenschaftliche und humanwissenschaftliche Grundlagen
2. Jahr: Medizinisches Basiswissen und ärztliche Grundfertigkeiten
3. Jahr: Grundlagen der klinischen Zahnmedizin; zahnärztliche manuelle Grundfertigkeiten
4. Jahr: Vertiefung der theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten der Zahnmedizin, ausgeweitet auf die verschiedenen Fachdisziplinen
5. Jahr: Hinführung zum selbstständigen, synoptischen zahnärztlichen Handeln

Im Jahr 2007 wurde das gestufte Curriculum eingeführt, das aus 3 Jahren Bachelorstudium und 2 Jahren Masterstudium besteht. Dies führt zum B Dent Med bzw. zum M Dent Med. Die Jahre folgen den gleichen Leitmotiven wie im reformierten Curriculum und bestehen ebenfalls aus Kern- (Pflicht) und Mantelstudium (Wahlpflicht). Dies hat im WS 2010/2011 erstmals zur Ausgabe von Bachelor-Diplomen geführt, nachdem das 3. Studienjahr erfolgreich abgeschlossen wurde. In diesem Jahr wurde damit begonnen, bei erfolgreich abgeschlossenem 3. Studienjahr nach dem Versand des Leistungsausweises (Anfang November 2010) automatisch das Bachelor-Diplom auszustellen. Man muss dazu keinen zusätzlichen Antrag stellen; es wurde direkt an die Absolventen versandt. Eine Bachelorarbeit ist nicht vorgesehen.

2.1.2 Anzahl Studierende

⁴ Jakob Billeter, geb. 02.10.1834 in Feuerthalen ZH. Venia Legendi für Zahnheilkunde mit 28 Jahren zum SS 1862. Gest. 01.10.1912. Dr. med. Dr. med.dent. Pierre Schmuziger, geb. 08.09.1894 in Aarau AG. Ordentlicher Professor für Pathologie und Therapie der Mundorgane, Kiefer und Gesichtsprothetik mit 59 Jahren zum WS 1953. Gest. am 21.05.1971. Aus: Jäggi, Michéle (2004). In primo loco. Geschichte der Medizinischen Fakultät Zürich 1833-2003, Begleitende CD-Rom. Rüfer+Rub 2004, Zürich.

Für das Studium der Humanmedizin stellt die Medizinische Fakultät jährlich 220 Plätze zur Verfügung (dazu 20 Plätze für Chiropraktiker und 48 von 50 Plätzen für Zahnmediziner). Weitere 50 Studienplätze werden für „Master of Medical Biology“, MD/PhD-Programme und die neuen strukturierten Doktoratsprogramme angeboten.

Die Medizinische Fakultät der Universität Zürich hat im Bezugsjahr 2010⁵ insgesamt 2543 (201 Zahnmedizin) Studierende unterrichtet und geprüft, davon 525 entsprechend der eidgenössischen Fachprüfung, 941 im Bachelorstudium (125 Zahnmedizin, davon 37 im 3. Studienjahr am Zentrum ZZM), 254 im Masterstudium (76 Zahnmedizin) und 823 im Doktoratsstudium. Dazu kommen die Betreuung und Prüfung von weiteren 50 Studierenden für den „Master of Medical Biology“, für MD/PhD-Programme und für die neuen strukturierten Doktoratsprogramme.

Der Lehrkörper umfasst 1690 Personen, davon 153 Professuren (Ordinarien/Extraordinarien, Assistenzprofessuren, davon 7 in der Zahnmedizin), 229 Titularprofessuren (6 in der Zahnmedizin), 357 Privatdozierende (davon 12 in der Zahnmedizin) und 951 Lehrbeauftragte (davon 20 in der Zahnmedizin). Gegenüber dem Jahr 2009 bedeutet dies einen Aufwuchs von Studierenden um 3.4 % (ohne „Master of Medical Biology“, MD/PhD-Programme und die neuen strukturierten Doktoratsprogramme) und von Lehrenden von 4,3 %. Die Betreuungsrelation Studierende/Professur war 17.7, für Studierende/Mitarbeiter 6.4 (im Vergleich Deutschland: 2.8⁶). In der Zahnmedizin waren 113 Studierende im 3.-5. Studienjahr im klinischen Studienabschnitt am Zentrum ZZM. Somit bestand eine Betreuungsrelation Studierende/ Professor von 16.1, für Studierende/ Mitarbeiter 1.16 (Grundlage: Mitarbeiter ZZM: 79 Assistenten und Oberassistenten, 18 Privatdozenten bzw. Titularprofessoren). Zusätzlich wird die Lehre in der Zahnmedizin durch 20 externe Instruktoren ohne Stelle am ZZM unterstützt. Eingetreten sind 540 Studierende, davon 257 ins Doktorat (ohne Doktorat: 283, davon 48 Zahnmedizin); damit ist die Gesamtkapazität der Studienplätze von 290 nicht ganz ausgeschöpft. 804 Studierende haben Abschlüsse im Jahr 2010 erreicht (46 in der Zahnmedizin), davon 267 die Eidgenössische Fachprüfung und Fakultätsprüfung (46 in der Zahnmedizin), 247 den Bachelor (37 B Dent Med) und 290 das Doktorat (40 Dr. med. dent).

2.1.3 Forschung

Es bestehen 5 fakultäre Forschungsschwerpunkte:

Neurowissenschaften
Molekulare Medizin
Transplantationsmedizin und Immunologie
Onkologie
Kardiovaskuläre Wissenschaften

⁵ Jahresbericht der Universität Zürich 2010, Zugänglich unter:
http://www.uzh.ch/about/portrait/annualreport/Jahresbericht_2010.pdf

⁶ Hochschulen auf einen Blick; Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011, S. 21. Zugänglich unter:
http://www.mft-online.de/dokumente2011/2011_StaBA_HochschulenBlick.pdf

Dazu ist die MFZ an zwei universitären Schwerpunkten beteiligt (Integrative Humanphysiologie und Systembiologie/Funktionelle Genomik) und ist federführende Fakultät für drei nationale Forschungsschwerpunkte (Kidney.ch, Neuro, Strukturbiologie). Mit der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETHZ) und mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (MNF) der Universität Zürich werden intensive Kooperationen gepflegt. Universität und ETHZ haben ein leistungsstarkes Netzwerk, Life Science Zurich, gegründet, um gemeinsam die Herausforderungen biomedizinischer Forschung anzugehen. Dies wird auch in der Berufungsstrategie berücksichtigt (s. Anhang 28, Richtlinien über das Berufungsverfahren an der MFZ). Es besteht ein Zentrum für Klinische Forschung (Studienzentrum mit Forschungsstation) am UniversitätsSpital Zürich. Die Forschungsschwerpunkte reflektieren große Stärken in der bio-medizinischen und molekularmedizinischen Grundlagenforschung und bei klinischen Studien. Versorgungsforschung, Ausbildungsforschung und Forschung über Komplementärmedizin sind weniger sichtbar. Die von der Medizinischen Fakultät zur Verfügung gestellten Zahlen der Publikationen 2005-2009 zeigen bei anteilmäßiger Zählung eine gleich bleibende Zahl der Publikationen mit leichter Tendenz nach unten. Über den Anteil der zahnmedizinischen Publikationen, kumulative Impaktfaktoren oder Zitationsindizes standen der Expertengruppe keine Angaben zur Verfügung.

2.1.4 Finanzierung von Lehre und Forschung

In der Betriebsrechnung 2010 (einschließlich Forschungskredit, in TCHF) wurde der Personalaufwand von 124.455 und der Sach- und Betriebsaufwand von 163.710 durch eine Grundfinanzierung der Medizinischen Fakultät von 220.648 (Kanton Zürich, Bildungsdirektion), durch Projektbeiträge (Overhead und Bund nach dem Universitätsförderungsgesetz, UFG) von 1.076 (< 0.5% der Grundfinanzierung) und eigene Erträge der Fakultät von 66.441 getragen. Die Medizinische Fakultät hat somit einen Anteil an der Grundfinanzierung der Universität Zürich von 27 %. Zusätzlich wurden Drittmittel im Jahr 2010 in Höhe von 109.190 TCHF verausgabt (einschließlich Bund), was 49 % der Grundfinanzierung der Medizinischen Fakultät Zürich ausmacht (s. Fußnoten 5 und 7). Gegenüber 2009 ist dies ein kräftiger Anstieg bei den Drittmitteln von 10.5 %. Von den Drittmitteln wurden 73 605 TCHF für Personalaufwand und 35 595 TCHF für Sach- und Betriebsaufwand verausgabt. Auffällig ist ein Anstieg der letzteren gegenüber 2009 um 29.8 %, während der Personalaufwand nur um 3.1 % anstieg. Eine Gesamtdarstellung der Finanzierung findet sich in Tabelle 1 und 2.

Tab. 1: Mittelherkunft und Mittelverwendung der Fakultät für Medizin im Jahr 2010 (Fußnote 5 und⁷). Alle Angaben in Tausend Schweizer Franken (TCHF). In der Grundfinanzierung ist der „Spitalbeitrag“ von 81 Mill. CHF enthalten (s.u.). Die Drittmittel (Forschung) werden in allen Sparten weitaus überwiegend von Einrichtungen der Universitätsspitäler eingeworben und verausgabt. Projektpauschalen machen <0.5 % der Grundfinanzierung aus.

⁷ Grätz KW (2011). Finanzierung der Medizinischen Fakultäten in der Schweiz. Vortrag auf dem Deutschen Medizinischen Fakultätentag, Rostok, 23.06.2011.

Mittelherkunft

Grundfinanzierung	220.648	
Projektbeiträge der öffentlichen Hand (Overhead und Bund UFG)	1.076	
Eigene Erträge	66.441	<u>Drittmittel</u>
	<u>109.190</u>	Total Mittelherkunft
397.355		

Mittelverwendung

Personalaufwand	198.060	
<u>Sach- und Betriebsaufwand*</u>	<u>199.295</u>	Total
Mittelverwendung	397.355	

* inkl. Raumkosten und Overheadabgeltung an die Univ. Spitäler)

Die MFZ hat im Jahr 2010 ausweislich des Jahresberichts der Universität Zürich und unter Einbeziehung von Mitteln des Schweizerischen Nationalfonds 109.190 TCHF Drittmittel verausgabt, 10.5 % mehr als im Jahr 2009. Im Vergleich mit den anderen schweizerischen medizinischen Fakultäten und unter Zugrundelegung der Angaben des Bundesamtes für Statistik wurden im Jahr 2010 135.665 TCHF eingeworben. Unter Hinzuziehung aller Zuflüsse, auch solcher, die vom Bundesamt für Statistik nicht registriert werden, konnten ca. 202.000 TCHF eingeworben werden (Quelle: s. Fußnote 7). Die in 2010 eingeworbenen Drittmittel von ca. 202.000 TCHF (Gesamtdrittmittel) verteilen sich auf die in Abbildung 1 angegebenen Quellen.

Das Erfassungssystem der Fakultät für Medizin weist aus, dass die Drittmittel (Forschung) in allen Sparten weitaus überwiegend von Einrichtungen der Universitätsspitäler eingeworben und verausgabt werden. Die Angaben über Drittmittel im Jahresbericht 2010 (Fußnote 5), der Universität Zürich, des Bundesamtes für Statistik und fakultätseigener Quellen (Fußnote 7) haben vermutlich verschiedene Grundlagen. Die Expertengruppe konnte anhand der verfügbaren Unterlagen nicht klären, inwieweit zusätzlich Drittmittel der universitären Spitäler und der Lehrspitäler in den oben genannte Angaben enthalten sind, und inwiefern diese Drittmittel (z. B. aus klinischen Studien, aus privaten Zuwendungen und Stiftungen) in den verschiedenen Erfassungssystemen der Universität, des Bundesamtes für Statistik und der Fakultät enthalten sind. Die Expertengruppe hält dies für relevant für eine Würdigung der vollen Leistungsstärke der MFZ und ihrer akademischen Partner und für die Bewertung der Beziehungen zwischen Forschung/Entwicklung und Lehre (s. a. Prüfbereich 6.4 Forschung). Entsprechende Zahlen für die Zahn-, Mund und Kieferheilkunde stehen der Expertengruppe nicht zur Verfügung.

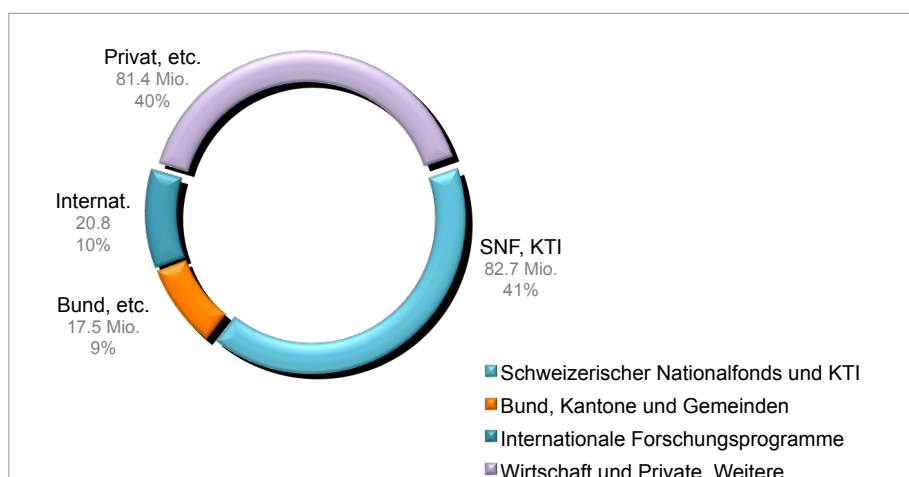


Abb. 1 Herkunft der Gesamtdrittmittel der Medizinischen Fakultät Zürich. KTI = Kommission für Technologie und Innovation (Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement). Quelle: s. Fußnote 7.

Zahlen über die Finanzierung der Patientenversorgung der Universitätskliniken (Kanton Zürich, Gesundheitsdirektion) stehen der Expertengruppe nicht zur Verfügung. Dies gilt auch speziell für das Zentrum für Zahnmedizin mit seinen fünf Kliniken und einem Institut. Die Medizinische Fakultät Zürich hat mit den fünf universitären Spitälern jeweils einen Vertrag für Forschungs- und Lehrleistungen. Das Zentrum für Zahnmedizin mit seinen fünf Kliniken und einem Institut gehören der Universität und werden entsprechend aus der Grundausrüstung der Medizinischen Fakultät getragen. Die entsprechenden Zahlen stehen der Expertengruppe nicht zur Verfügung. Die Verantwortlichkeiten in der universitären Ausbildung (Bildungsdirektion) und der beruflichen Weiterbildung (zum Facharzt; Gesundheitsdirektion) sind dabei zu beachten, aber möglicherweise unscharf, so dass eine Querfinanzierung der Weiterbildung aus Mitteln für die Lehre nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Budgets für Lehre und Forschung der Universitätsspitäler („Spitalbeitrag“, in der Grundausrüstung enthalten, im Jahr 2009 ca. 81 Mill. CHF) kommen von der Bildungsdirektion, werden aber über die Fakultät für Medizin verteilt. Die Verteilung der Mittel in den einzelnen Spitälern erfolgt seit 2011 über eine leistungsorientierte Mittelvergabe (Allokationsmodell). Das Allokationsmodell (Abbildung 2) verteilt die Mittel für Lehre und Forschung in jeweils drei Blöcken: ein Block „Grundausrüstung nach Belastungskriterien“, ein Block „Leistungsanteil nach Indikatoren der Leistung“ und ein Block „Strategie-Pool nach qualitativ-strategischen Kriterien“, der verhandlungsgesteuert ist. Das Allokationsmodell soll im Zuge der weiteren Anwendung evaluiert und weiterentwickelt werden. Es soll ausweislich des Selbstberichts (s. dort, S. 13) auch auf das Zentrum für Zahnmedizin angewendet. Dazu wurden von der Medizinischen Fakultät Zürich die erbrachten Lehr- und Forschungsleistungen erhoben, die für die Zahnmedizin der Expertenkommission nicht zur Verfügung stehen.



Abb. 2 Steuerung des Mitteleinsatzes für Forschung und Lehre in den Universitätsspitalern: drei Komponenten.

Die Finanzierung der Lehrleistungen der zusätzlichen ca. 30 Lehrspitäler erfolgt ebenfalls über entsprechende Vereinbarungen aus der Grundfinanzierung der Medizinischen Fakultät. Ein finanzieller Beitrag durch die Lehrspitäler wird durch die Vergütung der Unterassistenten im 5. Jahr erbracht (600-900 CHF pro Monat).

2.1.5 Besonderheiten des zu akkreditierenden Programms⁸

Seit der Umstellung des Studiums der Humanmedizin in ein gestuftes BA/MA/PhD Curriculum im Jahr 2007 befindet sich die Fakultät in einem sehr dynamischen Änderungsprozess. Dies betrifft auch die Zahnmedizin. Die Umstellung kam zu einem Zeitpunkt, an dem eine Reform des Studiums der Humanmedizin und der Zahnmedizin schon seit 2003 begonnen worden war, angestossen durch die Pilotakkreditierung 1999 auf Veranlassung der Rektorenkonferenz. Die ersten Bachelor-Absolventen Zahnmedizin kamen im FS 2010, die ersten Masterabsolventen werden im FS 2012 abschließen. Die Masterabsolventen werden dann durch eine zusätzliche eidgenössische Prüfung zum Eintritt in die zahnärztliche Tätigkeit befähigt. Im Unterschied zur Humanmedizin, die alle eine Weiterbildung zum Facharzt unter Aufsicht an das Studium anschließen, werden die Absolventen der Zahnmedizin unmittelbar in der Praxis, auch ohne Aufsicht, tätig. Dies entspricht auch den im Schweizerischen Lernzielkatalog Zahnmedizin festgehaltenen Lernzielen. Dieser Lernzielkatalog hat für die Medizinische Fakultät Zürich vollumfängliche Gültigkeit. Im Selbstbericht wird darüber hinaus betont, dass den Absolventen die Fähigkeit zur lebenslangen, eigenständigen Weiter- und Fortbildung vermittelt werden sollen. Das

⁸ unter Hinzuziehung der Inhalte der Plattform VAM – Virtuelle Ausbildungsplattform Medizin. Zugänglich unter <http://www.vam.uzh.ch>

gestufte Curriculum Zahnmedizin wird als Kerncurriculum (Pflicht) und Mantelcurriculum (Wahlpflicht) angeboten (s. a. unten Prüfbereich Studiengang, 2.2).

Das reformierte Curriculum Zahnmedizin läuft noch überlappend zum neuen gestuften Curriculum im 5. Jahr; die Studierenden des 5. Jahres bereiten sich aktuell auf die neue eidgenössische Prüfung vor, die nach längerer Vorbereitung im August/September 2011 erstmals durchgeführt wird⁹. Sie besteht aus zwei Halbtagen schriftlicher Prüfungen von je 4.5 Stunden Dauer und aus einem „Clinical Skills“-Teil mit zehn OSCE-Stationen. Dabei wird – ebenfalls erstmals – der Schweizerische Lernzielkatalog Zahnmedizin aus dem Jahr 2008 für die Prüfung zugrundegelegt. Die Tatsache, dass die Studierenden des (alten) reformierten Curriculums auf die neuen Prüfungsformen der eidgenössischen Prüfung und die Inhalte des Schweizer Lernzielkatalogs vorbereitet werden müssen, stellt sowohl die Studierenden als auch die Fakultät (und speziell das Studiendekanat) vor besondere Probleme.

Interessant ist, dass das reformierte Curriculum Zahnmedizin sich in den Leitmotiven und in den Inhalten der Jahre 1-5 nicht erkennbar von den Jahren 1-3 (Bachelor) und 4-5 (Master) unterscheidet. Dies dürfte den Übergang auf den gestuften Studiengang erleichtert haben.

Wegen der vielfältigen Verflechtungen der Medizinischen Fakultät (Kanton Zürich, Bildungsdirektion), der Universitären Spitäler mit verschiedenen Trägern (Kanton Zürich, Gesundheitsdirektion), der ETH am Standort Zürich (Bund, Eidgenössisches Department des Inneren), dem Schweizerischen Nationalfond (SNF, Privatrechtliche Stiftung) und der Kommission für Technologie und Innovation (KTI, Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartment) ist die gemeinsame Verantwortung für das wissenschaftsbasierte Curriculum Zahnmedizin (Bachelor in Dental Medicine, B Dent Med; Master in Dental Medicine, M Dent Med) von besonderer Bedeutung. Die Führungs- und Steuerungsstruktur ist anders als in den universitären Spitälern dadurch leichter, dass der Träger des Zentrums für Zahnmedizin die Universität Zürich ist. Dies geht auch aus dem Organigramm des Zentrums für Zahnmedizin hervor.

Über das gestufte Studium Chiropraxis mit 20 Studienplätzen lagen der Expertengruppe keine Informationen vor; es war auch nicht Gegenstand der Akkreditierung.

⁹ Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), zugänglich unter <http://www.bag.admin.ch/themen/berufe/07918/07919/index.html?lang=de>

2.2 Selbstbeurteilungsbericht

Der Selbstbeurteilungsbericht hat als zweite Phase des Akkreditierungsprozesses einen herausragenden Stellenwert und ist vom Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ) hinsichtlich Zuständigkeit und Inhalt beschrieben¹⁰. Entlang dieser Vorgaben hat die Medizinische Fakultät der Universität Zürich am 25.11.2010 eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die unter der Leitung des Prodekanats Lehre Klinik stand und den Prodekanats Lehre Vorklinik sowie Vertreter aller Stände einbezieht. Aus der Zahnmedizin waren Mitglieder der Steuerungsgruppe Frau Dr. Claudia Antonini (Studierendenverantwortliche Zahnmedizin), Prof. Dr. Thomas Attin (Direktor Lehre Zahnmedizin) und cand. med. dent. Kristian Winkler (Studentenvertreter Zahnmedizin). Eine konstituierende Sitzung am 5.1.2011 hat verschiedene Autoren/Autorinnen für die Prüfbereiche benannt. Der Selbstevaluationsbericht für den Studiengang Zahnmedizin wurde aufbauend auf den Bericht für die Humanmedizin von Frau Dr. Claudia Antonini und Prof. Dr. Thomas Attin verfasst. Deren Texte wurden einer Schlussredaktion durch die Prodekanats Lehre Klinik und Vorklinik, den verantwortlichen Hauptautor und den Leiter der Stabsabteilungen des Dekanats unterzogen und am 17.3.2011 von der gesamten Steuerungsgruppe validiert und verabschiedet. Der Fakultätsvorstand hat den Bericht am 4. April 2011 verabschiedet, er wurde am 11.4.2011 von der OAQ verschickt. Die Expertengruppe hat diesen Bericht in der zweiten Aprilwoche in gedruckter und digitaler Form erhalten und konnte ihn als Vorbereitung für den Vor-Ort-Besuch vom 16.-19. 5. sehr gut nutzen.

Der Selbstbeurteilungsbericht mit 40 Anhängen ist somit ein unter Beteiligung aller Stände der Fakultät für Medizin und der Zahnmedizin validiert. Er folgt systematisch den neun Prüfbereichen und 70 Sub-Prüfbereichen. Er ist inhaltlich aussagekräftig, und Quellen werden durch reichlichen Gebrauch von Fußnoten und Verweisen auf die Anhänge transparent gemacht. Die Analyse von Stärken und Schwächen zeigen darüber hinaus eine begrüßenswerte, auch kritische Selbstreflexion und Offenheit, die für eine so leistungsfähige Medizinische Fakultät und Zahnmedizin wie die der Universität Zürich nicht selbstverständlich ist. Diese Offenheit hat auch den Vor-Ort-Besuch sehr fruchtbar gemacht.

2.3 ExpertInnengruppe

Sprecher:

Prof. Dr. Eckart G. Hahn

Dekan, Fakultät für Gesundheit, Universität Witten-Herdecke

Experten:

¹⁰ Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ): Akkreditierung der Studiengänge in Human- und Zahnmedizin. Leitfaden Selbstbeurteilung, Anleitung für medizinische Fakultäten. Definitive Version vom November 2009, mit redaktionellen Änderungen vom Februar 2010 und OAQ: Akkreditierung der Studiengänge in Humanmedizin. Qualitätsstandards. Definitive Version vom September 2009, mit redaktionellen Änderungen vom Februar 2010

Prof. Dr. Peter Pospiech

Leiter des Prothetikzentrums, Danube Private University, Krems

Prof. Dr. Armin Kurtz

Leiter des Instituts für Physiologie, Naturwissenschaftliche Fakultät III Biologie und Vorklinische Medizin, Universität Regensburg

Prof. Dr. Claudia Spies

Klinikdirektorin für Anästhesiologie und operative Intensivmedizin, Leiterin des CharitéCentrum für Anästhesiologie, OP-Management und Intensivmedizin, Charité, Universitätsmedizin Berlin.

Prof. Dr. Georg Watzek

Leiter Abteilung für Orale Chirurgie der Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Medizinische Universität Wien

Philippe Baumann

Student Humanmedizin Universität Lausanne

2.4 Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand vom 16. bis 19. Mai 2011 statt. Nach einer gründlichen Einführung („Briefing“ über: Schweizerisches Akkreditierungsverfahren, Ausbildung in Humanmedizin und Zahnmedizin, Medizinische Fakultät Zürich, Universität Zürich) durch Frau Stephanie Hering und Frau Petra Lauk Kwasnitza als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen der OAQ (Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen) wurden in 14 Gesprächs- und Lokalbesuchsteilen, 5 Zwischensitzungen der Experten und einem abschließenden „Debriefing“ (rückmeldende Zusammenfassung der Eindrücke und vorläufigen Schlussfolgerungen der Expertengruppe durch den Sprecher für alle Fakultäts- und Universitätsbeteiligten) die 3. Phase des Akkreditierungsverfahrens durchgeführt, die dem folgenden Expertenbericht zugrunde liegt. Die ausgezeichnete Vorbereitung und aussagekräftige Einführung hat den durchgängig ausländischen Experten sehr geholfen, sich auf ihre Aufgabe einzustellen und die Besonderheiten des Zentrums für Zahnmedizin zu verstehen. Besonders eindrucksvoll war der vom Prodekan Lehre Vorklinik geführte Besuch am Campus Irchel, die vom Prodekan Lehre Klinik geführte Besichtigung der von der Careus-Stiftung angemieteten Gebäude (Bibliothek, studentische Arbeitsplätze, Skills Lab, Unterrichtsräume) mit der Möglichkeit für interprofessionellen Austausch bzw. multiprofessionelle Lehre und die Begehung des Zentrums für Zahnmedizin. Ein mehr informeller und dennoch wichtiger Austausch in der Expertengruppe und mit den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen der OAQ fand an drei Abenden beim gemeinsamen Abendessen statt. Der Ablauf war insgesamt perfekt organisiert, die Wünsche der Expertengruppe wurden umgehend erfüllt.

3 Erfüllung der Qualitätsstandards

3.1. Prüfbereich 1: Leitbild und Ziele

Gesamtbeurteilung:

Das Leitbild und die Ziele der UZH lassen sich nicht umfassend genug in Einklang mit den Besonderheiten der MFZ einschließlich Zahnmedizin bringen. Die MFZ sollte nach Meinung der Expertengruppe ein eigenes Leitbild entwickeln. Die Interessenvertreter sind dabei an der Formulierung eines eigenen Leitbildes und der Ziele der Fakultät zu beteiligen. Die akademische Unabhängigkeit und die Standards der Kompetenzen bei Studienabschluss sind erfüllt. Die Experten fanden sehr gut, dass Studierendenbefragungen (Fokusgruppen) und Absolventenbefragungen durchgeführt wurden (s. Anhang 15 zum Selbstbeurteilungsbericht). Diese wurden bisher aber noch nicht explizit zur Weiterentwicklung des Ausbildungsprogramms genutzt werden (Standard 1.4.2). Empfohlen wird auch, die im Bologna-Prozess erfolgte Reduktion der praktischen Anteile des Curriculums etwas zurückzunehmen.

3.1.1. Sub-Prüfbereich 1.1: Leitbild und Ziele

Standards

- 1.1.1 Die medizinische Fakultät definiert ihr Leitbild und ihre Ziele und kommuniziert sie öffentlich. Das Leitbild und die Ziele beschreiben den Ausbildungsprozess. Nach Studienabschluss verfügt der Arzt über die grundlegende Berufsfähigkeit sowie eine angemessene Basis zur Weiterbildung in jeder Fachrichtung der Medizin. Er übernimmt die Verantwortung für seine Rolle als Arzt im Gesundheitssystem.

Dieser Standard ist nicht vollständig erfüllt, weil das Leitbild der UZH diesen Ansprüchen nicht genügt.

- 1.1.2 Das Leitbild und die Ziele berücksichtigen soziale Verantwortung und gesellschaftliches Engagement.

Dies ist auch im Leitbild und den Zielen der UZH enthalten, entspricht aber nicht umfassend den speziellen Aufgaben des Arztes und der Hochschulmediziner.

- 1.1.3 Das Leitbild und die Ziele stehen mit der strategischen Planung und den Forschungszielen im Einklang.

Nicht ausreichend, denn das Leitbild der UZH konnte z.B. das MedBG und die gesellschaftlichen Entwicklungen der Gesundheitsberufe nicht umfassend berücksichtigen.

Analyse der Standards

Die Fakultät für Medizin (MFZ) hat kein eigenes Leitbild, sondern verweist auf das Leitbild der Universität Zürich (UZH) vom 16.1.2001 (!). Obwohl dies in vielen Aspekten auch Ziele der MFZ und der Zahnmedizin anspricht, kann das Leitbild der UZH den Besonderheiten einer so großen und diversifizierten Fakultät mit einem sehr speziellen Gleichgewicht von Ausbildung und Weiterbildung, Forschung, Patientenversorgung und Administration nicht

gerecht werden. Seit 2001 sind im Bereich der universitären Medizinalberufe mehrere neue Gesetze in Kraft getreten. Zwischen Leitbild der UZH und dem Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG) gibt es widersprüchliche Aussagen. So fokussiert das Leitbild der UZH auf eine akademische Ausbildung, während das MedBG in Art. 3¹ und ² neben der universitären auch die berufliche Aus- und Weiterbildung fordert. Auch wird im Leitbild der UZH Forschung und Lehre nicht gleichgewichtig behandelt. Die besondere Verantwortung der MFZ für Persönlichkeitsbildung, für den gesellschaftlichen Auftrag, für die spezielle ethische Verantwortung, für den Bezug auf Patienten, für den hohen Anteil an Frauen in Studium und Beruf, für die Rolle der interdisziplinären und multiprofessionellen Zusammenarbeit, die ökonomische Verantwortung und der Bezug auf die gesetzliche Lage bedarf einer besonderen Darstellung. Die Expertengruppe will hier nur Anregungen geben und ist sich vollkommen der Bedeutung der Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes aller Stände der FM bewusst. Dieses sollte aber nach Meinung der Expertengruppe ganz und gar aus der Eignerschaft der MFZ heraus kommen.

Das ZZM hat unter der Überschrift „Leitbild“ allgemeine Aspekte formuliert. Das kann vom ZZM durchaus so intendiert sein. Nach Meinung der Experten wäre zu erwägen, ob durch eine präzisere Formulierung die hohen Ansprüche, den das ZZM gerecht wird, inhaltlich umfassender abgebildet werden könnten.

Die Expertengruppe stellt im Zusammenhang mit den Zielen auch fest, dass die praktischen Anteile des gestuften Curriculums gegenüber früher einen geringeren Stellenwert haben. Dies hat entsprechend besorgte Kommentare von Vertretern der zahnärztlichen Praxis der Region geführt. Da unverändert von den Absolventen des Zahnmedizinstudiums erwartet wird, dass sie sich unmittelbar in der praktischen zahnärztlichen Tätigkeit bewähren, sollte dies überprüft werden.

Schlussfolgerung
Standard nicht umfassend erfüllt.

Auflage: Ein eigenes Leitbild der medizinischen Fakultät zu entwickeln, dass sich an dem Leitbild der UZH und dem MedBG orientiert. Vorgeschlagenes Zeitziel: 1 Jahr.

Empfehlung: Die im Bologna-Prozess erfolgte Reduktion der praktischen Anteile des Curriculums sollten etwas zurückgenommen werden.

3.1.2. Sub-Prüfbereich 1.2: Mitsprache bei der Formulierung von Leitbild und Zielen

Standard:

1.2.1 Das Leitbild und die Ziele der medizinischen Fakultät werden durch die Hauptinteressensvertreter unter Beteiligung weiterer Interessensvertreter formuliert.

Die Entstehungsgeschichte des Leitbilds der UZH ist der Expertengruppe nicht bekannt; sie nimmt jedoch an, dass die MFZ nicht mit allen Interessensvertretern daran teilgehabt hat.

Analyse
S. 3.3.1

Schlussfolgerung
Standard nicht erfüllt.

Auflage: Die Formulierung des Leitbilds und der Ziele der Medizinischen Fakultät unter Beteiligung der Hauptinteressensvertreter und der weiteren Interessensvertreter.

3.1.3. Sub-Prüfbereich 1.3: Akademische Unabhängigkeit

Standard:

- 1.3.1 Die medizinische Fakultät verfügt über eine Policy zur freien Gestaltung des Studiengangs und die Zuweisung der erforderlichen Ressourcen.

Analyse

Die kantonalen Gesetze garantieren die Freiheit von Forschung und Lehre, und die Fakultät konnte nach den Vorgaben des MedBG und der Bolognaabestimmungen ihr Curriculum unabhängig gestalten. Die erhaltenen budgetären Ressourcen, die sich aus verschiedenen Quellen speisen - vor allem aus der Grundfinanzierung durch die Bildungsdirektion des Kantons Zürich (s. oben 2.1.3) -, konnte die MFZ frei zuweisen. Die Finanzierung von Lehre (und Forschung) in den universitären Kliniken und Lehrkrankenhäusern einschließlich des Zentrums für Zahnmedizin wird seit 2011 nach einem so genannten „Allokationsmodell“ (Trennungsrechnung?) durchgeführt. Die Expertengruppe hatte den Eindruck, dass dieses Modell nicht transparent gemacht wurde und zudem noch nicht ausreichend Erfahrung damit gesammelt werden konnte. Eine Trennungsrechnung ist regelmäßig schwierig; insbesondere der fließende Übergang zwischen Ausbildung und Lehre macht eine klare Trennung anspruchsvoll.

Erfüllungsgrad: Erfüllt.

Empfehlung: Das Allokationsmodell weiter auszubauen und Doppelvergütungen zu vermeiden (diese Möglichkeit wurde in den Gesprächen angedeutet). Es sollte darauf geachtet werden, dass auch budgetäre Mittel für innovative Ausbildungsprojekte und deren Evaluierung zur Verfügung stehen.

3.1.4. Sub-Prüfbereich 1.4: Kompetenzen bei Studienabschluss

Standards:

- 1.4.1 Gestützt auf den Schweizerischen Lernzielkatalog für die zahnmedizinische Ausbildung und das MedBG, definiert die medizinische Fakultät die Kompetenzen, welche die Studierenden bezogen auf ihre Weiterbildung und ihre künftigen Aufgaben im Gesundheitssystem bei Studienabschluss aufweisen sollten.

Dieser Standard ist nach Meinung der Expertengruppe erfüllt. Die MFZ verfolgt ein Gesamtkonzept, das sich trotz der Zweiteilung in Bachelor und Master über fünf Jahre erstreckt und die Ausbildung zum praxis- und weiterbildungsfähigen Zahnarzt zum Ziel hat (Selbstbericht S. 14). Die Studierenden haben deshalb auch die klinischen Kurse und

Unterassistententätigkeit in den Kliniken als „das Beste“ im Züricher Curriculum bezeichnet. Die Prüfungsregeln, insbesondere die sehr stringente Vorbereitung auf das neue eidgenössische Examen (s. VAM – Virtuelle Ausbildungsplattform der FM) haben explizit den Schweizerischen Lernzielkatalog Zahnmedizin und das MedBG zugrunde gelegt (s. a. 2.1.4). Lediglich hinsichtlich § 4² f. MedBG (den Kompetenzen anderer anerkannter Gesundheitsberufe Rechnung zu tragen) ist die Expertengruppe zu dem Schluss gekommen, dass dieser Vorgabe kein sichtbarer Raum gegeben wird, obwohl die Umgebung (Aktivitäten der Careum-Stiftung) dies begünstigt. Darüber hinaus erreichen die Kompetenzen im Curriculum nicht immer den Level 3, wie dies im Lernzielkatalog „Zahnmedizin Schweiz“ vorgegeben ist. Leistungsbeurteilungen und andere Informationen bezüglich der Kompetenzen der Studienabgänger werden für die Weiterentwicklung des Ausbildungsprogramms genutzt.

Studierendenbefragungen (Fokusgruppen) und Absolventenbefragungen werden durchgeführt (s. auch Anhang 15 zum Selbstbeurteilungsbericht), aber nicht explizit zur Weiterentwicklung des Ausbildungsprogramms genutzt. Die Studierenden haben in der Befragung den Eindruck vermittelt, dass „die Ergebnisse der Fokusgruppen dann eher versanden“.

Schlussfolgerung
Erfüllt.

Empfehlung, die Ergebnisse der Fokusgruppen (hohes Engagement der Studierenden) und die Absolventenbefragungen konsequenter zur Weiterentwicklung des Ausbildungsgangs zu nutzen. Die Vorbereitung auf die Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen sollte entsprechend § 4² f. MedBG weiterentwickelt werden. Anpassen der Levels der Kompetenz an die Realität, so dass bei allen in der Praxis relevanten Maßnahmen Level 3 des Lernzielkatalogs erreicht wird.

3.2. Prüfbereich 2: Studiengang

Gesamtbeurteilung: Die Expertengruppe erkennt das besondere naturwissenschaftlich und humanwissenschaftlich geprägte Profil an und sieht wesentliche Lern- und Ausbildungstheorien im reformierten Curriculum Zahnmedizin verwirklicht. Eine Stärkung der Ausbildungspraxis in der Evidenzbasierten Medizin wäre empfehlenswert. Die Expertengruppe sieht auch die Notwendigkeit der operationalen Verknüpfung und eindeutigen Beschreibung der Vorbereitung auf die spätere selbständige Berufsausübung und die Weiterbildung. Dafür sollten auch die vorhandenen und fortzuschreibenden Absolvierendenbefragungen genutzt werden.

3.2.1. Sub-Prüfbereich 2.1: Studienmodelle und Ausbildungsmethoden

Standards:

2.1.1 Die medizinische Fakultät definiert die Studienmodelle und anzuwendenden Ausbildungsmethoden.

Die Experten würdigen, dass das Studienmodell der MFZ für die Zahnmedizin im

Selbstbeurteilungsbericht (SBB) explizit und besonders gründlich dargelegt wird (S. 16-28 des Selbstberichtes Zahnmedizin). Die übergreifenden Leitmotive der fünf Studienjahre sind auch nach der Teilung in Bachelor- und Masterstudium gleich geblieben (s. a. 2.1.1 und 2.1.5). Die Ausbildungs- und Prüfungsmethoden folgen unter Zugrundelegung des Schweizerischen Lernzielkatalogs Zahnmedizin und des MedBG aktuellen pädagogischen Überlegungen, die im Einzelnen begründet werden. Es ist ein kompetenzbasiertes, integriertes Hybridcurriculum (Anwendung unterschiedlichster Lehr- und Lernmethoden). Es ist nicht zu übersehen, dass in zwei „vorklinischen“ Jahren vorwiegend die natur- und humanwissenschaftlichen Grundlagen geschaffen werden sollen und dabei der Anteil an Vorlesungen hoch ist. Die Integrierung ist hier vorwiegend horizontal. Dieser Teil wird auch von den Studierenden der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde absolviert. Die folgenden 3 Jahre sind zunehmend klinischen (patientenbezogenen) Themen und Aktivitäten gewidmet. Die Integrierung ist hier vertikal angelegt. Die genaue Gewichtung der Veranstaltungstypen auf Seite 17 des SBB konnte von der Expertengruppe nicht abgeschätzt werden. In Anhang 17 und 18 des Selbstberichts zur Humanmedizin (Derogationsgesuche betreffend Abweichung von der eidgenössischen Prüfungsverordnung im Rahmen der Umsetzung der Studienreform des 1. Jahreskurses (und des 2. Jahreskurses) in Human- und Zahnmedizin und der Einführung des Kreditpunktesystems an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich, Schweiz ist dargelegt, dass pro Woche 4 Stunden dem problemorientierten Lernen (POL) gewidmet sein sollen. Dies ist nicht viel, wobei auch angemerkt sein darf, dass durch die stark patientenorientierte Ausbildung in der Zahnmedizin im Sinne eines bedside-teachings letztlich doch auch die Patientenversorgung in der Ausbildung als wesentliches POL-Element angesehen werden kann und damit wiederum der prozentuale Anteil im Vergleich zu anderen Studiengängen drastisch zunimmt.

Die Expertengruppe sieht den Standard 2.1.1 als erfüllt an.

2.1.2 Der Studiengang und die Ausbildungsmethoden gewährleisten, dass die Studierenden für ihren Lernprozess Verantwortung übernehmen und auf das lebenslange, selbstverantwortliche Lernen vorbereitet sind.

In der Ausbildung werden die Methoden des problemorientierten Lernens (POL) angewendet (4 Stunden pro Woche, s. Standard 2.1.1), Lernen mittels elektronischer Medien angeboten und die Studierenden zum Selbstlernen angehalten. Auch wird Kleingruppenunterricht betont, der direkte Rückmeldungen an einzelne Studierende besonders begünstigt. Diese Verfahren unterstützen hervorragend das selbstverantwortliche Lernen. Auch diesen Standard sieht die Expertengruppe als erfüllt an.

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad: erfüllt.

Empfehlung: die Weiterentwicklung der vertikalen Integration in den ersten beiden Studienjahren.

3.2.2. Sub-Prüfbereich 2.2: Aufbau, Zusammensetzung und Dauer des Studiengangs

Standards:

2.2.1 Die medizinische Fakultät definiert und beschreibt Inhalt, Umfang und Abfolge des Ausbildungsprogramms einschliesslich des Verhältnisses von Kern- und Wahlfächern.

Diese Beschreibung ist vollumfänglich im Selbstbericht und (den Studierenden und Lehrenden zugänglich) im VAM-Bereich erfolgt.

2.2.2 Der Studiengang ist auf die im Schweizerischen Lernzielkatalog Zahnmedizin und im MedBG aufgeführten Ziele ausgerichtet.

Dies ist sowohl im Selbstbericht als auch im VAM-Bereich gefordert und dargelegt. Wie schon unter Standard 1.4.1 erwähnt, ist lediglich hinsichtlich § 4² f. MedBG eine Weiterentwicklung erforderlich. Die Studierenden und die Lehrenden haben übereinstimmend der Expertengruppe berichtet, dass die neuen Prüfungsformen gewöhnungsbedürftig sind. Insbesondere die Studierenden im parallel zum gestuften Curriculum laufenden reformierten Curriculum Zahnmedizin berichten, dass die Lernziele im Lernzielkatalog „Zahnmedizin Schweiz“ vom 29.4.2008 nicht immer gut auf den Unterricht abgestimmt erscheinen. Die Lehrenden und die Studierenden des gestuften Studiengangs kennen den Lernzielkatalog inhaltlich wenig (vermutlich wegen der noch größeren Entfernung vom neuen eidgenössischen Examen), und das MedBG schon gar nicht.

2.2.3 Grundlagenwissenschaften und klinische Wissenschaften sind im Studiengang integriert, wie auch die Schnittstellen zu komplementären Heilverfahren.

Grundlagenwissenschaften und klinische Wissenschaften sind besonders im jeweiligen Mantelstudium „Biomedizinische Wissenschaften“ und „Klinische Wissenschaften“ zu lernen. Die Wahl eines Moduls pro Semester ist in den Studienjahren 2-4 obligatorisch. Jedes Modul eines Mantelstudiums umfasst bis zu 28 Präsenzstunden. Ein longitudinaler, integrierter „Wissenschaftspfad“ mit entsprechenden Praktika ist nicht vorgesehen. Da die Dozenten alle selber forschend tätig sind, fließen immer wieder Forschungsaspekte in den Unterricht ein. Zudem werden im ersten Jahr die Vorlesung „Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Medizin“ und die Vorlesung „Biostatistik und öffentliche Gesundheit“ angeboten, im 2. Jahr das Pflichtmodul „Medizinische Forschung“. Allerdings haben einzelne Studierende berichtet, dass diese Vorlesungen zu früh kämen und gelegentlich wegen des nicht wahrgenommen Bezugs zu den Studienzielen als „quälend“ empfunden werden. Dies ist nach Meinung der Expertengruppe ein Hinweis auf mangelnden Kontextbezug des Unterrichts und der entsprechenden Prüfungen. In einer Einführungsveranstaltung zum 3. Studienjahr wird auf die im 5. Studienjahr zu erbringende Masterarbeit mit 450 Arbeitsstunden = 15 ECTS-Punkten und auf die Möglichkeit zum MD/PhD Studiengang „Master in Medical Biology“ hingewiesen. Sehr viele Informationen über wissenschaftliches Arbeiten findet sich im „Handbuch Masterarbeit“. Bei der Befragung der Studierenden und der Lehrenden aller Ebenen hat sich der Eindruck verfestigt, dass es noch Unsicherheiten im Umgang mit diesen Informationen und der Praxis der Masterarbeit gibt (s. auch die Analyse zu Standard 2.4.1).

Erfüllungsgrad:

Standard 2.2.1 und 2.2.2: erfüllt.

Standard 2.2.3: teilweise erfüllt

Empfehlung: Die Naturheilverfahren und die Komplementärmedizin entsprechend der verfassungsgemäßen Vorgaben im Studiengang Zahnmedizin weiterzuentwickeln. Die Schnittstellen zur Komplementärmedizin sollten in Lehre und Forschung sichtbarer sein und bei der Nachfolgeregelung des Lehrstuhls und Instituts für Naturheilverfahren beachtet

werden. Dies ließe sich durch eine forschungsstarke Berufung kompatibel mit dem Profil der MFZ und der Zahnmedizin erreichen.

Es sollte darüber hinaus bei der Evaluierung des Studiums beachtet werden, ob der Kontextbezug der Veranstaltungen zur Einführung in wissenschaftliche Methoden wirklich so gering ist (s.o. 2.2.3). Dies sollte auch in den Fokusgruppen der Studierenden gezielt angesprochen werden. Wenn sich dies bestätigt, könnte eine Verbesserung durch longitudinalen und expliziten Bezug auf die Vorbereitung zur Masterarbeit und eine gegebenenfalls darauf aufbauende Dissertation erreicht werden (s. Analyse zu Standard 2.4.1). Insbesondere das Handbuch Masterarbeit in seiner ergänzten Version vom 22.9.2010 (s. Anhang 20 zum Selbstbericht und VAM-Plattform unter https://www.olat.uzh.ch/olat/m/2fd3374d938a3acdf972c6083e683a20/pdfs/Handbuch_Masterarbeit_20100922.pdf) bietet dafür viele Ansatzpunkte.

3.2.3. Sub-Prüfbereich 2.3: Studiengang-Management

Standards:

2.3.1 Die Verantwortung und Befugnis zur Planung und Umsetzung des Studiengangs ist einer Studiengangskommission übertragen.

In den Anhängen 19 zum Selbstbericht Zahnmedizin, 22 zum Selbstbericht Humanmedizin und 37 und 38 zum Selbstbericht Zahnmedizin sind die Lehrkommission auf der Ebene der Universität, die fakultäre Kommission Lehre, das Organigramm des Dekanats mit seinen Stabsstellen einschließlich dem Studiendekanat und das Organigramm des Zentrums Zahnmedizin dargestellt. Die Leitung der Umsetzung des zahnmedizinischen Curriculums ab dem 3. Studienjahr B Dent Med hat der Direktor Lehre des Zentrums für Zahnmedizin der Universität Zürich. Die Expertengruppe hat sich bei allen beteiligten Ständen davon überzeugt, dass neben den bestehenden Regeln und Vorschriften von Institutionen und Behörden auch andere Berufsgruppen des Gesundheitswesens, insbesondere die kooperierenden Kliniken an der weiteren Entwicklung des Curriculums beteiligt sind. Es ist sichergestellt, dass in diesem Rahmen die Fakultät unabhängig handeln kann. Mit anderen Fakultäten und der ETHZ bestehen vielfältige Verflechtungen. Die für die Umsetzung des Curriculums einschließlich der Prüfungen und der Fakultätsentwicklung zuständigen Personen im Studiendekanat der MFZ sind erfahren und haben in drei Fällen den Master of Medical Education (MME).

2.3.2 Die Studiengangskommission ist mit angemessenen Ressourcen für die Auswahl und Umsetzung geeigneter Lehr- und Lernmethoden, Beurteilung der Studierenden, Studienprogrammevaluation und Innovationen im Studiengang ausgestattet. Die Verwaltung, das akademische Personal, die Studierenden und andere Interessensvertreter sind in der Studiengangskommission vertreten.

Die Kommission Lehre ist sowohl personell und hinsichtlich weiterer finanzieller Ressourcen angemessen ausgestattet.

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad Standard 2.3.1 und 2.3.2: erfüllt

3.2.4. Sub-Prüfbereich 2.4: Wissenschaftliche Methoden

Standard:

2.4.1 Die medizinische Fakultät vermittelt während des gesamten Studiengangs die Prinzipien der wissenschaftlichen Methoden und der „evidence-based medicine“, einschließlich analytischen und kritischen Denkens.

Hier wird auf die Analyse zu 2.2.3 hinsichtlich wissenschaftlicher Methoden verwiesen. Es wird zwar im Kernstudium keine Übungsveranstaltung „Evidenz-basierte Medizin (EBM)“ angeboten (jedoch im Mantelstudium Klinische Medizin), aber die klinischen Tätigkeiten im 3.-5.Jahr sollten die Praxis der EBM ermöglichen. Im Lernzielkatalog „Zahnmedizin Schweiz“ als die curriculäre Referenz für das eidgenössische Examen ist allerdings diese Kompetenz nicht aufgeführt. In der Rahmenverordnung für das Studium in den Bachelor- und Master-Studiengängen an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich vom 13. Dezember 2010 (s. Anhang 12 des Selbstbeurteilungsberichts Zahnmedizin) wird in §37 zwar „...unter Einbezug Evidenzbasierter Forschungsdaten...“ im Zusammenhang mit klinischer Praxis erwähnt. Dies ist aber nicht gleichbedeutend mit EBM¹¹. Da auch im MedBG EBM in diesem Sinne nicht erwähnt wird, ist das Kerncurriculum und der Lernzielkatalog Zahnmedizin mit dieser Auslassung konsequent. Dies ist insofern bemerkenswert, als sicher jede zahnärztliche Entscheidungsfindung den Prinzipien der EBM folgt, aber die Kompetenz der Absolventen des Studiengangs Zahnmedizin für die Anwendung der EBM auch nach dem eidgenössischen Examen nicht bekannt sein werden. Die Expertengruppe kommt aus diesen Gründen zum Schluss, dass der Standard auch in dieser Hinsicht erfüllt werden sollte.

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad Standard: teilweise erfüllt.

Empfehlungen: Es sollte im Kerncurriculum die Theorie und Praxis der EBM verankert werden und im Lernzielkatalog Zahnmedizin eingeführt werden. Gegebenenfalls könnte eine schriftliche Fallbeschreibung mit Unterstützung des klinischen Lehrers dem Lernzielkatalog beigelegt werden. Die Medizinische Fakultät Zürich könnte anregen, den Lernzielkatalog „Zahnmedizin Schweiz“ in der nächsten Auflage entsprechend weiterzuentwickeln.

3.2.5. Sub-Prüfbereich 2.5: Biomedizinische Grundlagenwissenschaften

Standards:

¹¹ Straus SE et al. Evidence-Based Medicine – How to Practice and Teach EBM. Elsevier, Edinburgh 2005. Oder: v. Planta M. Evidenzbasierte Innere Medizin, Deutscher Ärzte-Verlag, Köln 2005

- 2.5.1 Die medizinische Fakultät identifiziert die Beiträge der biomedizinischen Grundlagenwissenschaften und integriert sie in den Studiengang.

Die MFZ misst der Verankerung der biomedizinischen Grundlagenwissenschaften im Studiengang Zahnmedizin einen besonders hohen Stellenwert zu. Dies ist besonders in den ersten beiden Studienjahren zu beobachten und wird im Sinne einer vertikalen Integration in den folgenden Jahren in der forschungsstarken Fakultät immer wieder aufgegriffen. Besonders offensichtlich wird dies in den angebotenen Möglichkeiten der Masterarbeit (s. Anlage 20 zum Selbstbericht Zahnmedizin und VAM-Plattform unter https://www.olat.uzh.ch/olat/m/2fd3374d938a3acdf972c6083e683a20/pdfs/Handbuch_Masterarbeit_20100922.pdf).

- 2.5.2 Die Beiträge der biomedizinischen Wissenschaften sind an die wissenschaftlichen, technologischen und klinischen Entwicklungen sowie an die Gesundheitsbedürfnisse der Gesellschaft angepasst.

Die Lehrenden sind alle in der Forschung involviert und tragen zur Vermittlung aktueller Entwicklung bei. Im Anhang 18 des Selbstberichts (Derogationsgesuch zum 2. Studienjahr des reformierten Curriculums Humanmedizin) ist auf S. 3 oben folgendes ausgeführt: „Dabei nimmt das neue

Curriculum die seit der letzten Revision der Allgemeinen Medizinalprüfungsverordnung 1980 (AMV) einschneidend geänderten Anforderungen an die Ausbildung von Medizinstudierenden auf und berücksichtigt auch die geänderten Erwartungen der Bevölkerung an die Rolle der Ärztin und des Arztes.“ Die Expertengruppe hat sich in den lebhaften Diskussionen mit verschiedenen Gruppen aus dem Kanton Zürich davon überzeugt, dass dieses Ziel mit Leben erfüllt ist.

Schlussfolgerung

(Erfüllungsgrad Standard 2.5.1 und 2.5.2: erfüllt..

3.2.6. Sub-Prüfbereich 2.6: Verhaltens- und Sozialwissenschaften, medizinische Ethik

Standards:

- 2.6.1 Die medizinische Fakultät identifiziert die Beiträge der Verhaltens- und Sozialwissenschaften, der medizinischen Ethik, der Erziehungswissenschaften, der juristischen und ökonomischen Grundlagen des Gesundheitswesens, welche eine effektive Kommunikation, klinische Entscheidungsfindung und ethisches Handeln ermöglichen. Sie integriert sie in den Studiengang.

Alle diesbezüglichen Themen im Selbstbericht sind auch in der Virtuellen Ausbildungsplattform Medizin enthalten und somit im Curriculum verankert.

- 2.6.2 Die Beiträge der Verhaltens- und Sozialwissenschaften, medizinischen Ethik und Geisteswissenschaften sind an die wissenschaftlichen Entwicklungen in der Medizin, die sich ändernden demographischen und kulturellen Bedingungen und die Gesundheitsbedürfnisse der Gesellschaft angepasst.

Dieser Bereich (wie auch die Themen des Standards 2.6.1) sind im Selbstbericht auf den Seiten 26-28 ausführlich geschildert und wird von eigenen Fächern vertreten: Sozial- und Präventivmedizin, Psychosoziale Medizin und Biomedizinische Ethik. Die Studierenden lernen unter anderem auch, medizinische Beratungen durchzuführen: z.B. zur Raucherentwöhnung und zur Änderung eines ungesunden Lebensstils. Das Thema „Ethik“ zieht durch Module vom 1. Studienjahr bis in das 5. Studienjahr (2. Jahr M Dent Med) hindurch.

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad Standard 2.6.1 und 2.6.2: erfüllt.

3.2.7. Sub-Prüfbereich 2.7: Klinische Kenntnisse und Fertigkeiten

Standard:

- 2.7.1 Die medizinische Fakultät stellt sicher, dass die Studierenden der Ausbildungsstufe entsprechende Kontakte mit Patienten haben und genügende klinische Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, um nach Studienabschluss die angemessene klinische Verantwortung zu übernehmen.

Im Mittelpunkt des zahnmedizinischen Curriculums der MFZ steht die wissenschaftliche und praktische Ausbildung zum praxis- und weiterbildungsbefähigten Arzt. Dies setzt die generischen zahnärztlichen Kompetenzen zum Umgang mit Patienten voraus. Die Expertengruppe erkennt die umfangreichen Angebote im Curriculum ab dem 3. Jahr B Med für einen stetigen Patientenkontakt und den Erwerb der dafür notwendigen Kompetenzen (Kenntnisse und Fähigkeiten). Sie hat auch besonders anerkannt, dass durch bewertete Beobachtungsprüfungen (OSCE im 1. Jahr M Med) die Studierenden und ihre Lehrenden die Kompetenzniveaus kennen lernen. Insbesondere durch die Einführung der neuen eidgenössischen Prüfung und die Vorbereitung darauf ist die Erfüllung dieses Standards sichergestellt. Die Expertengruppe stellt allerdings in einigen Bereichen fest, dass eine gewisse Diskrepanz zwischen den Definitionen der Kompetenzen und den hier beschriebenen Standards besteht (s. a. 1.1 und 1.4.1. Beispiel: Von den Studierenden wurde angemerkt, dass ein höherer Anteil praktischer Fertigkeiten und auch von zahntechnischen Übungen gerade zu Beginn des Studiums sinnvoll seien, um eventuell schon frühzeitig erkennen zu können, ob man für das Studium überhaupt geeignet sei.

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad Standard 2.7.1: erfüllt.

Anmerkung: Es besteht eine gewisse Diskrepanz zwischen den Definitionen der Kompetenzen und den hier beschriebenen Standards (s. a. 1.1 und 1.4.1)

3.2.8. Sub-Prüfbereich 2.8: Bezug zur ärztlichen Praxis und zum Gesundheitssystem

Standards:

- 2.8.1 Eine operationale Verknüpfung zwischen Studiengang, Weiterbildung und selbständiger Berufsausübung ist sichergestellt.

Dieser Standard ist nach Meinung der Expertengruppe dadurch teilweise erfüllt, dass der Lernzielkatalog „Zahnmedizin Schweiz“ sich auf das Berufsbild des Zahnarztes in der Schweiz bezieht und die stringente Berücksichtigung des MedBG von 2006 die Verknüpfung und Kontinuität von Ausbildung, Weiterbildung und lebenslanger Fortbildung für den Zahnarztberuf festschreibt. Beide Texte sollten von Zeit zu Zeit der Entwicklung angepasst werden: der Lernzielkatalog ist vom 29.4.2008. Gespräche während des Vor-Ort-Besuchs haben den lebhaften Austausch der MFZ mit der für die Weiterbildungen in Humanmedizin zuständigen Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) gezeigt. Die Expertengruppe hält jedoch eine operationale Verknüpfung und eindeutige Beschreibung der Vorbereitung auf die spätere selbständige Berufsausübung und die Weiterbildung im Curriculum für erforderlich

- 2.8.2 Die Studiengangskommission verwendet Informationen aus dem Berufsfeld, dem Gesundheitswesen und der Gesellschaft zur Verbesserung des Studiengangs.

Die Akkreditierungspflicht für die zahnärztliche Weiterbildung unter anderem auch an den universitären Spitälern und Lehrkrankenhäusern führt zu einer direkten Rückmeldung in die Fakultät und die Kommission Lehre. Ein ständiger Austausch mit Rückmeldungen aus den kooperierenden Einrichtungen findet auch dadurch statt, dass z. B. der Stabsleiter des Dekanats diese aufgesucht hat und sich dort nach deren Bedürfnissen erkundigt hat. Die große Wertschätzung dieser Aktivität wurde der Expertenkommission gegenüber zum Ausdruck gebracht. Hinzu kommt, dass Fakultätsmitglieder in vielfältiger Weise mit Fachgesellschaften, nationalen Arbeitsgruppen und der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft interagieren, wie im Selbstbericht auf S. 38 und 39 beschrieben. Die Expertengruppe bewertet die Ergebnisse der in Anhang 15 vorliegenden Absolventenbefragung als besonders wichtig und hat hier die expliziten Schlussfolgerungen vermisst.

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad Standard 2.8.1: erfüllt.

Erfüllungsgrad Standard 2.8.2: teilweise erfüllt. Empfehlung: Die vorhandenen und fortzuschreibenden Absolvierendenbefragungen zu nutzen.

3.3 Prüfbereich 3: Studierende

Gesamtbeurteilung: Die Expertengruppe empfiehlt, den Komplex „Diversity“ im Sinne von ethnischer/kultureller Sensibilität zu analysieren.

3.3.1. Sub-Prüfbereich 3.1: Zulassungsbedingungen und Selektionsprozess

Standards:

- 3.1.1 Die Trägerschaft und die medizinische Fakultät haben Zulassungsbedingungen formuliert, die den Selektionsprozess für Studierende klar darlegen.

In der „Verordnung über die Zulassungsbedingungen zu den medizinischen Studiengängen der Universität Zürich“ (Anhang 21 und öffentlich zugänglich unter <http://www.med.uzh.ch/Medizinstudium/Zulassung.html>) ist dies geregelt. Diese Verordnung wurde vom Regierungsrat am 1.12.2010 erlassen. In § 4 werden die Voraussetzungen für Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus) festgelegt, die regelmäßig für die Studienplätze Humanmedizin eintreten. Für das Studienjahr 2011/2012 haben sich 48 Bewerber für die 48 Plätze des Studiums Zahnmedizin in Zürich angemeldet.

Der Rekursmechanismus ist in den Zulassungsbestimmungen der Universität nicht erwähnt; nur bei Ausschluss vom Eignungstest wegen unredlichem Verhalten ist in §10⁵ der Zulassungsbedingungen festgelegt, dass der Betroffene eine Verfügung von der zuständigen Universität verlangen kann. Auch die Verordnung über die Zulassung zum Studium an der Universität Zürich (VZS) (vom 25. August 2008) enthält keine Aussagen zum Rekursmechanismus. Da die Zulassungsmitteilung von der Universität im Wege der Verfügung ausgestellt wird (§ 12² der Zulassungsbedingungen), gibt es dafür vermutlich einen Rekursmechanismus. Die Expertengruppe ist der Meinung, dass der Rekursmechanismus in geeigneter Weise in einer der genannten Ordnungen kenntlich gemacht werden sollte.

- 3.1.2 Chancengleichheit ist gewährleistet.

Der von der Universität Zürich angewendete Eignungstest wird von der Rektorenkonferenz der Schweizer Rektoren (CRUS) in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik (ZTD) am Department für Psychologie der Universität Freiburg (offizielle Angaben zugänglich unter <http://www.unifr.ch/ztd/ems>) vorbereitet und bewertet und vom Generalsekretariat der Schweizerischen Universitätskonferenz oder einem anderen von diesem bestimmten Organ durchgeführt (§ 8 der Verordnung über Zulassungsbeschränkungen). Ausländer haben nur unter bestimmten Bedingungen ein Recht auf Zulassung (§ 2 der Verordnung) und Zugang zum Eignungstest. Der Eignungstest (EMS, Beschreibung, Durchführung und Ergebnisse 2010 unter <http://www.crus.ch/information-programme/anmeldung-zum-medizinstudium.html> oder <http://www.ems-eignungstest.ch/ems-schweiz.htm>) wird seit 1998 in der Schweiz durchgeführt. Er stellt die Chancengleichheit der zugelassenen Teilnehmer sicher und prüft diese auch an den Ergebnissen¹³

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad Standard: 3.1.1: teilweise erfüllt

Empfehlung: Der Rekursmechanismus für die Zulassungsbedingungen und den Selektionsprozess sollte in geeigneter Weise in einer der genannten Ordnungen kenntlich gemacht werden.

¹³ Für 2010 nachzulesen in "EMS-Eignungstest für das Medizinstudium 2010 . Bericht 17 über die Durchführung und Ergebnisse 2010. Zugänglich unter <http://www.crus.ch/information-programme/anmeldung-zum-medizinstudium.html>

Erfüllungsgrad Standard 3.1.2: erfüllt

3.3.2. Sub-Prüfbereich 3.2: Anzahl Studierende

Standard:

3.2.1 Die Anzahl der Studierenden ist festgelegt und stimmt für alle Phasen des Studiengangs mit der Kapazität der medizinischen Fakultät überein.

Die Anzahl der Studierenden wird jährlich vom Regierungsrat unter Berücksichtigung der Klinikkapazitäten (§ 3 der Zulassungsordnung) festgelegt. Das zweistufige Verfahren ist der Expertengruppe nicht bekannt. Die Kapazität von 48 Plätzen entspricht nach den Gesprächen mit den Gruppen der Lehrenden und den Klinikvertretern mit den Ressourcen der MFZ überein bzw. geht bis an die Grenzen der Ressourcen der verfügbaren Ausbildungsplätze und Personalbindungszeit. Das Verhältnis Studierende/Mitarbeiter ist in Zürich 6.4 (im Vergleich Deutschland: 2.8, s. Abschnitt 2.1.2 des Expertenberichts) im internationalen Vergleich relativ hoch. Die klinisch tätigen zahnärztlichen Mitarbeiter haben in den Gesprächen jedoch darauf hingewiesen, dass sie die Balance zwischen Patientenversorgung/Weiterbildung, Forschung, Lehre und Administration/Dokumentation angemessen finden.

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad Standard 3.2.1: erfüllt.

3.3.3. Sub-Prüfbereich 3.3: Betreuung und Beratung der Studierenden

Standards:

3.3.1 Die medizinische Fakultät bietet ein Beratungs- / Betreuungsprogramm für die Studierenden an.

Die Beratungsangebote sind reichhaltig und auf den Internetseiten der Universität Zürich dargestellt (<http://www.students.uzh.ch/index.html>).

3.3.2 Das Beratungs- / Betreuungsprogramm stützt sich auf ein Monitoring des Lernfortschritts der Studierenden ab und berücksichtigt soziale und persönliche Belange der Studierenden.

Dies ist der Fall. Die Expertengruppe bewertet das existierende Mentoringprogramm (beschrieben in der VAM unter <https://www.olat.uzh.ch/olat/auth/1%3A1%3A0%3A0%3A0>) der MFZ besonders hoch und ermuntert zu dessen Weiterentwicklung. Auch die Entstehungsgeschichte als Studierendeninitiative mit nachhaltiger Unterstützung durch das Dekanat (Prof. Buddeberg-Fischer, Dr Schirlo, Dr. Käser) wird hoch eingeschätzt.

3.3.3 Die Studierenden haben Zugang zu einer Gleichstellungskommission.

Dies trifft für die Gleichstellungskommission der Geschlechter zu. Entsprechende Ansprechstellen für die Gleichstellung von Behinderten gibt es auch (<http://www.disabilityoffice.uzh.ch/index.html>). Die Expertengruppe hat keine Beratung ethnischer/kultureller Minderheiten feststellen können („Diversity“). Dies ist vermutlich dem geringen Ausländeranteil im Hauptstudium zuzuschreiben. Auf der anderen Seite gibt es für

internationale Studierende (einschließlich der Austausch im Erasmus-Programm der EU) ein gutes Beratungsangebot (<http://www.med.uzh.ch/Medizinstudium/Mobilitaet2.html>).

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad Standards 3.3.1, 3.3.2 und 3.3.3: erfüllt.

Empfehlungen: Das Angebot für „Diversity“ zu überprüfen.

3.3.4. Sub-Prüfbereich 3.4: Vertretung der Studierenden

Standards:

- 3.4.1 Die medizinische Fakultät verfügt über eine Policy zur Vertretung und angemessenen Beteiligung der Studierenden bei der Gestaltung, Umsetzung und Evaluation des Studiengangs sowie bei anderen für sie relevanten Angelegenheiten.

Die Vertretung und Beteiligung der Studierenden ist auf allen Ebenen und in allen relevanten Kommissionen und Körperschaften durch den gewählten Fachverein Medizin (FVMed), Fokusgruppen des FVMed und durch Einsitz im Studierendenrat (StuRa) der Universität Zürich etabliert. Diese Strukturen sind in der Universitätsordnung der Universität Zürich § 23 und 24, im Reglement über die Zulassung zum Studium an der Universität Zürich und im Reglement der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich (§ 13 Satz 3) vom 11. November 1998 (in Kraft seit 19. September 2001) geregelt. Der FVMed ist in keiner dieser Ordnungen verankert und beruht offensichtlich auf einer Vereinssatzung. Eine finanzielle Unterstützung seitens der Fakultät oder der Universität ist der Expertengruppe nicht bekannt geworden. Die Expertengruppe stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Mitwirkung der Studierenden in der Fakultätsversammlung und in Kommissionen sich auf Angelegenheiten der Lehre beschränkt (§ 13 Satz 3 im Reglement der Fakultät). In Gesprächen mit Studierenden entstand der Eindruck, dass Initiativen derselben, wie auch die Ergebnisse der Fokusgruppen, von der Fakultät nicht wirklich aufgegriffen werden. Ob dies auf mangelnder Beteiligung der Studierenden oder mangelndem Interesse der Fakultät beruht, war nicht zu klären. Im internationalen Vergleich mit Deutschland und insbesondere Österreich ist die Mitwirkung der Studierenden in der MFZ über die Lehre hinaus als gering einzuschätzen. So haben die Studierenden nach dem Österreichischen Universitätsgesetz 25 % der Sitze im Senat der Universität, also auch der Medizinischen Universitäten¹⁴.

¹⁴ Das Österreichische Universitätsgesetz: Zugänglich unter: http://www.humboldt.hu/HN31/HN31-3-8-Das_oesterreichische_Universitaetsgesetz.pdf. In Deutschland ist die Mitwirkung der Studierenden und deren Finanzierung in den Hochschulgesetzen der Länder geregelt. Siehe z. B. Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006, Abschnitt III, Studierende und Gaststudierende, Art. 52 und 53. Zugänglich unter: <http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psm?showdoccase=1&doc.id=jlr-HSchulGBY2006pELS&doc.part=X&doc.origin=bs>

Ab dem 3. Studienjahr B Dent Med sind die Studierenden in der „Zahnärztlichen Klinikerschaft der Universität Zürich (ZZMK)“, organisiert; diese Bezeichnung weicht von der Angabe auf S. 42 des Selbstberichts ab. Dies ist offensichtlich keine Einrichtung des Zentrums für Zahnmedizin und ist auf deren Internetseite auch nicht zu finden. Die Klinikerschaft hat der Expertengruppe gleichwohl den Eindruck gegeben, dass hier zahlreiche Vertretungsmöglichkeiten in Kommissionen, im Fachbereich Zahnmedizin und der Universität Zürich wahrgenommen werden, die über die Aktivitäten des FVMed hinausgehen könnten. Gleichwohl ist die zugehörige Internetseite nur über Google zu finden, nicht aber über www.uzh.ch. Auch hier entsteht der Eindruck, dass die Gruppierung eine Eigenaktivität der Studierenden ist und diese auch die Budgets tragen.

3.4.2 Die studentische Selbstorganisation wird gefördert.

Die Expertengruppe hat hinsichtlich finanzieller, räumlicher und sächlicher Unterstützung des FVMed und der ZZMK keine Erkenntnisse. Auffällig ist, dass das Büro „Klinik“ nur von 12.15-12.45 geöffnet ist und das Büro „Vorklinik“ in Irchel mangels Personal gar nicht (Zugriff am 25.6.2011 auf <http://www.fvmed.uzh.ch/index.php?p=Kontakt>). Für die ZZMK ist nur die Webseite, aber kein Büro auffindig zu machen.

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad Standard 3.4.1 und 3.4.2: teilweise erfüllt.

Empfehlungen: Die Mitwirkung der Studierenden, der FVMed und der ZZMK zu stärken und die budgetäre, räumliche und ideelle Förderung weiterzuentwickeln. Diese Empfehlung richtet sich gleichermaßen an die Fakultät wie an die Studierendenvertreter.

3.4 Prüfbereich 4: Beurteilung der Studierenden

Gesamtbeurteilung: Die Expertengruppe sieht hier einen Exzellenzbereich der MFZ mit weiteren Profilierungsmöglichkeiten durch Ausbildungsforschung.

3.4.1 Sub-Prüfbereich 4.1: Beurteilungsmethoden

Standards:

4.1.1 Die medizinische Fakultät definiert und kommuniziert die Methoden und Kriterien zur Beurteilung der Studierenden.

Die Beurteilungsmethoden (s.a. Anhang 22 zum Selbstbericht: Prüfungschronologie im 6-semesterigen klinischen Studium der Zahnmedizin) sind entsprechend zeitgemäßer Testtheorien für die verschiedenen Curriculumsanteile entworfen, überwiegend summativ (ECTS-Punkte), aber auch formativ und für praktische Kompetenzen als Beobachtungsprüfungen angelegt (Objektive strukturierte praktische Prüfungen, OSPP)). Sie sind in der VAM kommuniziert, und die Studierenden werden mit Broschüren und vorbereitenden Veranstaltungen darauf vorbereitet. Die OSPPs finden im dritten Jahr B Dent

Med und im 2. Jahr M Dent Med statt, während in den Jahren 3-5 B und M Dent Med eine kontinuierliche Überprüfung des praktischen Lernfortschritts stattfindet, neben den strukturierten theoretischen Prüfungen. Insbesondere die noch ungewohnten OSCEs, die neben strukturierten schriftlichen Prüfungsanteilen in der neuen eidgenössischen Prüfung eingesetzt werden, werden am Ende des 1. Masterstudienjahres bekannt gemacht und durchgeführt. Die Expertengruppe hat sich davon überzeugt, dass die vielfältigen Prüfungsformate in das Hybridcurriculum adäquat eingefügt sind, professionell eingesetzt werden und entsprechend moderner Lerntheorien so ausgesucht sind, dass sie dem Lernen dienen. Innovative Elemente wie elektronische Prüfungen, Logbücher mit wiederholten, dokumentierten aktiven Eigenleistungen wie Präsentationen, Vorträge, Posterdarstellungen, Berichte, Laborjournale, und natürlich die Masterarbeit sind hervorzuheben. Betont wird auch immer wieder die häufige und direkte mündliche und schriftliche Rückmeldung.

Reflektive Elemente (und die Einübung derselben) fallen weniger auf. Externe Prüfer werden nicht direkt eingesetzt, Schauspielerpatienten auch nicht. Für das Entwickeln neuer Prüfungsverfahren wird die Fakultät noch didaktisch und in Methoden der Ausbildungsforschung geschult werden müssen. Die Expertengruppe sieht deshalb in der Zahnmedizin der MFZ ein deutliches Entwicklungspotential für medizinische Didaktik- und Bildungsforschung.

4.1.2 Die Zuverlässigkeit und Gültigkeit der Beurteilungsmethoden werden dokumentiert und evaluiert. Neue Beurteilungsmethoden werden entwickelt.

Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Institut für Medizinische Lehre (IML) in Bern insbesondere bei der Auswertung von Prüfungsergebnissen ist eine ständige Bewertung kritischer Items bei guter Validität und Reliabilität gegeben. Die erzielten Ergebnisse werden nach Ende der Semester in der Kommission Lehre vorgestellt und daraus abgeleitete Verbesserungen/Interventionen vorgeschlagen.

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad Standard 4.1.1 und 4.1.2: erfüllt.

Kommentar: Die Expertenkommission sieht in der engen Zusammenarbeit des Studiendekanats mit dem ILM mit modernen und innovativen Prüfungsverfahren ein deutliches Entwicklungspotential für die Einwerbung von Drittmitteln für zahnmedizinische Didaktik- und Bildungsforschung.

3.4.2 Sub-Prüfbereich 4.2: Beziehung zwischen Beurteilung und Lernverhalten

Standards:

4.2.1 Beurteilungsprinzipien, -methoden und -praktiken sind auf die Ausbildungsziele abgestimmt und fördern das Lernen.

Die Vielfalt der unter Standard 4.1.1 analysierten Prüfungsformate sind gut auf die Ausbildungsziele des Lernzielkatalogs Zahnmedizin und das MedBG abgestimmt und

fördern, wie oben schon ausgeführt, das Lernen. Trotz der großen Zahl von Prüfungen sind negative Auswirkungen auf das Lernen nicht bekannt geworden. Allerdings haben die Fakultätsmitglieder und an vielen Orten lehrenden und prüfenden Dozenten durchweg berichtet, dass eine nachhaltige Weiterentwicklung der didaktischen Ausbildung der Fakultät erforderlich sei. Darauf sollte vordringlich geachtet werden. Auch den Studierenden ist nicht entgangen, dass zwischen den Ansprüchen der Mitarbeiter im Studiendekanat und den Lehrenden noch eine Lücke klafft.

4.2.2 Anzahl und Art der Prüfungen regen fächerübergreifendes und integriertes Lernen an.

Fächerübergreifendes und integriertes Lernen wird vor allem in Themenblöcken gefördert.

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad Standard 4.2.1 und 4.2.2: erfüllt.

3.5 Prüfbereich 5: Personal

Gesamtbeurteilung: zu diesem Prüfbereich gibt es ausgezeichnete Richtlinien. Die Expertengruppe hat keine Hinweise, dass die tägliche Praxis insbesondere in den klinischen Einrichtungen nachhaltig von den Richtlinien abweicht. Sub-Prüfbereich 5.1: Anstellungspolitik

Standards:

5.1.1 Die medizinische Fakultät verfügt über eine Anstellungspolitik, welche das zur angemessenen Durchführung des Studiengangs erforderliche akademische Personal definiert. Sie beschreibt Art und Zusammensetzung des akademischen Personals, das Verhältnis zwischen medizinischen und nichtmedizinischen Angestellten sowie zwischen Vollzeit- und Teilzeitangestellten. Deren Verantwortlichkeiten sind ausdrücklich festgelegt und werden periodisch überprüft.

Dieser Standard ist in der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich außerordentlich präzise und transparent durch entsprechende Ordnungen geregelt, die auf den Seiten 46 bis 52 des Selbstberichts Zahnmedizin ausführlich beschrieben sind. Eine Ausnahme macht das Verhältnis zwischen Vollzeit- und Teilzeitstellen. Letztere werden für die familiären Bedürfnisse der jüngeren Generation und wegen der Feminisierung des Arztberufes zunehmend Bedeutung bekommen. Die von der Expertengruppe geführten Gespräche lassen vermuten, dass die Fakultät und insbesondere die universitären Spitäler, die Lehrkrankenhäuser und das Zentrum für Zahnmedizin darauf noch keine befriedigende Antwort gefunden haben. Die Expertengruppe, die diese Entwicklung auch aus anderen Ländern kennt, sieht hier Handlungsbedarf. Es wurde z.B. vorgeschlagen, Kindertagesstätten zu vermehren und möglichst eine Öffnung rund um die Uhr an sieben Tagen der Woche anzustreben, die sich am Arbeitstag/an der Arbeitsnacht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter idealerweise orientiert.

5.1.2 Die medizinische Fakultät hat für das Personal Selektionskriterien formuliert, welche die Leistungen in Wissenschaft, Lehre und klinischer Tätigkeit sowie die Anforderungen des Leitbilds der Institution, wirtschaftliche Vorgaben und weitere Anliegen berücksichtigen.

Die Selektionskriterien sind entsprechend formuliert. Die problematischere Umsetzung in der

Praxis wird unter Subprüfbereich 5.2 analysiert.

5.1.3 Die Anstellungspolitik für akademisches, administratives und technisches Personal ist publiziert.

Dies ist vollumfänglich gegeben.

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad Standard 5.1.1: teilweise erfüllt.

Empfehlung: Teilzeitregelungen zu entwickeln, die mit dem akademischen Betrieb und der sich entwickelnden Demographie der neuen Ärztegeneration verträglich sind.

Erfüllungsgrad Standard 5.1.2 und 5.1.3: erfüllt

3.5.2. Sub-Prüfbereich 5.2: Personalpolitik und -entwicklung

Standards:

5.2.1 Die medizinische Fakultät strebt mit ihrer Personalpolitik ein ausgewogenes Verhältnis von Lehr-, Forschungs- und Dienstleistungsfunktionen an. Sie gewährleistet, dass akademische Verdienste anerkannt und sowohl Forschungsleistungen als auch Lehrqualifikationen angemessen bewertet werden.

Die MFZ einschließlich dem Zentrum für Zahnmedizin strebt dies tatsächlich an, wie es auch im Rahmenpflichtenheft (s. Anhang 33 zum Selbstbericht). In der Praxis aber – wie es bei den Gesprächen der Expertengruppe thematisiert wurde – ist es insbesondere bei den Mitarbeitern, die Dienstleistungen in erheblichem Maße erbringen müssen und dazu in einer Fakultät mit starker Betonung der Forschung erfolgreich arbeiten wollen, unter den gegebenen Bedingungen häufig nicht möglich, die geforderten Leistungen zu erbringen, ohne dauerhaft über die persönliche Leistungsgrenze hinausgehen zu müssen. Es wurde in den Gesprächen mehrfach darauf hingewiesen, dass sowohl die an sich von der Universität und der MFZ geforderte Gleichberechtigung von Forschung und Lehre als auch die verbrieft Zeit für Forschung in der täglichen Arbeit nicht manifest werden. Insbesondere der Mittelbau wünscht eine höhere Wertschätzung der Lehre und geschützte Zeit für die Forschung, die nicht selten immer noch in der traditionellen „Feierabendforschung“ erbracht wird. Die Expertengruppe sieht hier einen Handlungsbedarf.

5.2.2 Die Personalpolitik umfasst Schulung, Entwicklung und Beurteilung der Lehrenden. Sie berücksichtigt ein für die verschiedenen Studiengangelemente angemessenes Verhältnis von Lehrenden zu Studierenden und sieht die Vertretung der Lehrenden in den relevanten Gremien vor.

Das Verhältnis Studierende/Lehrende der MFZ war 6.4 im Jahr 2010 und damit mehr als doppelt so hoch als z. B. in Deutschland (s. auch Abschnitt 2.1.2). Dies könnte auf eine Mehrbelastung der Lehrenden hinweisen. Auch hier zeigen die Gespräche mit den Assistenten und Oberassistenten bestimmte Optimierungsbereiche auf: Lehraufträge werden angeblich immer weniger vergütet. Die Weiterbildung nehme viel Zeit in Anspruch; die Masterarbeit (insbesondere die Anträge an die Ethikkommission) sei sehr aufwändig und

werde derzeit nicht durch entsprechende Vorbereitung, Checklisten oder vereinfachte Anträge an die Ethikkommission unterstützt; für die Vorbereitung auf die Masterarbeit sei auch das Mantelstudium keine wesentliche Unterstützung. Es kam auch durch, dass die Lehrenden sich von den Lehrstuhlinhabern nicht ausreichend unterstützt fühlten und eine Bewertung der Lehrfähigkeit und didaktischer Kenntnisse wünschenswert wäre. Die Expertenkommission stellt zusammenfassend erneut fest, dass die Papierform mit der Praxis nicht immer in Einklang steht und Handlungsbedarf besteht, wenn man nicht den Mittelbau verlieren möchte. Die Expertengruppe erkennt auf der anderen Seite die Angebote für didaktische Aus-, Weiter- und Fortbildung an, dass diese für Habilitierende obligatorisch sind und bis zu einer Zertifizierung führen können. Sie erkennt auch die Regelungen für Beförderungen und Nachwuchsförderung einschließlich der Schaffung der akademischen Laufbahn des „Klinischen Dozenten“ und der vorgesehenen Laufbahngespräche, die zu dokumentieren sind.

5.2.3 Das Personal hat Zugang zu einer Gleichstellungskommission.

Dies ist gegeben.

5.2.4 Die medizinische Fakultät verfolgt eine langfristige Nachwuchsförderung.

Dies ist in den Anhängen 24, 25, 26, 27 und 28 formal mit mehreren Laufbahnmöglichkeiten festgehalten. Hinweise auf mögliche Abweichungen von diesen Richtlinien sind unter Standard 5.2.1 und 5.2.2 dargelegt.

5.2.5 Dem Personal stehen Fortbildungs- und Laufbahntwicklungsmöglichkeiten und ein entsprechendes Beratungsangebot zur Verfügung.

Dies ist gegeben.

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad Standard 5.2.1: teilweise erfüllt.

Empfehlungen: 1. Die Wertschätzung für Lehrtätigkeit umfänglicher zu gewährleisten und „Feierabendforschung“ weiter abzubauen. 2. Die Balance zwischen Dienstleistung, Forschung, Lehre und Administration für eine weiterbildungs- und familienfreundliche Umgebung zu analysieren und neu einzustellen.

Erfüllungsgrad Standard 5.2.2: erfüllt

Empfehlung: Die Arbeitsbedingungen in klinischen Einrichtungen im Zentrum Zahnmedizin auf Kompatibilität mit akademischen Aufgaben und Ansprüchen zu analysieren und Optimierungsmöglichkeiten zu suchen.

Kommentar: Der Expertengruppe ist in diesem Zusammenhang nicht klar geworden, inwieweit der Dekan oder Vertreter des Fakultätsvorstands in die Führungsstrukturen des Zentrums für Zahnmedizin eingebunden sind. Aus dem Organigramm des Zentrums für Zahnmedizin geht dies nicht hervor (Anhang 38 zum Selbstbericht). Es wäre ohne eine solche Steuerungsmöglichkeit natürlich kaum denkbar, die Empfehlung zu 5.2.2 umzusetzen, geschweige denn Konsequenzen daraus durchzusetzen.

Erfüllungsgrad Standard 5.2.3: erfüllt

Erfüllungsgrad Standard 5.2.4: erfüllt.

Kommentar: möglicherweise Praxis nicht wie Papierform.

Erfüllungsgrad Standard 5.2.5: erfüllt.

3.6 Prüfbereich 6: Ressourcen für die Lehre

Gesamtbeurteilung: In diesem Bereich hat die MFZ Vorbildliches erreicht. Versorgungsforschung und Ausbildungsforschung haben eine enge Beziehung zur Lehre und würden deren Qualität (Praxisbezug; Didaktik) weiterentwickeln helfen. Sie sollten deshalb in die strategische Planung aufgenommen werden. Die Ressourcen für Mobilität im Rahmen des Erasmus-Programms könnten verstärkt werden, um diesbezügliche Barrieren abzubauen.

3.6.1 Sub-Prüfbereich 6.1: Infrastruktur

Standards:

6.1.1 Die medizinische Fakultät stellt durch eine ausreichende Infrastruktur sicher, dass der Studiengang angemessen durchgeführt werden kann.

Dies ist vollumfänglich gegeben. Die Expertengruppe war besonders durch den Besuch des Campus Irchel und die Begehung des Careum-Bildungszentrums stark beeindruckt. Das Gleiche gilt für die Begehung der klinischen zahnmedizinischen Schulungsplätze. Sie beurteilt die Infrastruktur in jeder Hinsicht als vorbildlich.

6.1.2 Die Lernumgebung für die Studierenden wird entsprechend der Entwicklungen in der Lehre regelmässig angepasst.

Aus der Entwicklung der Lernumgebung über die vergangenen Jahre und durch die Gespräche mit den Verantwortlichen im Dekanat schließt die Expertengruppe, dass die fortlaufende Anpassung an Fortschritte in der Lehre durchgeführt werden kann und wird.

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad Standard 6.1.1 und 6.1.2: erfüllt.

3.6.2 Sub-Prüfbereich 6.2: Ressourcen für die Klinisch-Praktische Ausbildung

Standard:

6.2.1 Für eine angemessene klinisch-praktische Ausbildung stellt die medizinische Fakultät die notwendigen Ressourcen, einschliesslich ausreichender Patientenzahl und klinischer Schulungseinrichtungen, sicher.

Das Zentrum für Zahnmedizin hat gut ausgestattete klinische Schulungsplätze eingerichtet. Es hat Zugang zu einem weitgespannten Netz von Lehrpraxen, Einrichtungen des Gesundheitswesens aller Art und einem neuen, sich weiterentwickelnden Medizinischen Trainingszentrum („Skills Lab“) mit ausreichender Patientenzahl alle notwendigen Ressourcen und setzt sie auch ein.

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad Standard 6.2.1: erfüllt.

Kommentar: Nicht klar geworden ist der Expertengruppe, warum bei 50 der Universität Zürich zugeordneten Studienplätzen nur 48 belegt werden. Die Bausubstanz der Gebäude des Zentrums für Zahnmedizin hat unterschiedliche Qualität und bedarf in Teilen der Erneuerung: So sind zwar die rein der studentischen Patientenbehandlung zugewiesenen Räumlichkeiten wie auch der Vorlesungstrakt in gutem bis sehr gutem Zustand, aber die dem Stammpersonal zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten für Krankenversorgung aber auch Forschung sind in erneuerungswürdigem Zustand. Gerade in der Materialforschung sind auch klimatisierte Räumlichkeiten international mittlerweile Standard, um reproduzierbare Bedingungen für die Prüfungen zu gewährleisten. Gleiches gilt auch für die Behandlungsräume des Klinikpersonales.

3.6.3 Sub-Prüfbereich 6.3: Informatikmittel

Standard:

6.3.1 Die medizinische Fakultät verfügt über eine Policy zur effizienten Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie im Studiengang. Lehrende und Studierende werden darin unterstützt im Selbststudium, zur Informationsbeschaffung, beim Patientenmanagement und bei der Arbeit im Gesundheitswesen die Informations- und Kommunikationstechnologie zu nutzen.

Eine digitale klinikweite Karteikarte die dem Praxisstandard entspricht, gibt es nicht. Darüber hinaus hat die Expertengruppe keine Defizite in diesem Bereich festgestellt.

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad Standard 6.3.1: teilweise erfüllt.

Empfehlung: Es sollte angestrebt werden, auch eine digitale klinikweite Karteikarte einzuführen, da diese mittlerweile dem üblichen Praxisstandard entspricht.

3.6.4 Sub-Prüfbereich 6.4: Forschung

Standards:

6.4.1 Die medizinische Fakultät verfügt über eine Policy, welche die Forschungseinrichtungen und die prioritären Forschungsbereiche der Institution sowie die Beziehung zwischen Forschung und Lehre beschreibt.

Die Expertengruppe anerkennt die hervorragende Forschungsleistung und die zugrunde liegende Struktur der MFZ (s. auch Abschnitt 2.1.1-5) an und die damit verbundene herausragende Position unter den Schweizer Fakultäten, insbesondere die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Da die Lehrenden umfänglich in der Forschung tätig sind, wird dies auch die Beziehung zwischen Forschung und Lehre beeinflussen. Besonders sichtbar wird dies in den Mantelstudiengängen und den Programmen zur Nachwuchsförderung, speziell des Doktoratsprogramms MD/PhD zusammen mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, des Master of Science in Medical Biology und des

Doktoratsprogramms Biomedical Ethics and Law zusammen mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

6.4.2 Die Wechselbeziehung zwischen Forschung und Lehre widerspiegelt sich im Studiengang und im aktuellen Lehrangebot. Die Studierenden werden ermutigt und darauf vorbereitet, sich in zahnmedizinischer Forschung und Entwicklung zu engagieren.

Die Studierenden werden schon früh, nämlich in der Einführung zum 3. Studienjahr und zum 4. Studienjahr (Masterthese!) auf Vertiefungsmöglichkeiten der wissenschaftlichen Basis der medizinischen Ausbildung hingewiesen. Die obligatorischen Module der Mantelstudiengänge bieten dies auch an. Insbesondere die biomedizinische Grundlagenforschung und klinische Studien werden hier angesprochen. Versorgungsforschung und Ausbildungsforschung treten dahinter deutlich zurück, und damit auch qualitative Forschungsmethoden. Die Expertengruppe erkennt hier eine wichtige Profilierungsmöglichkeit.

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad Standard 6.4.1: erfüllt.

Erfüllungsgrad Standard 6.4.2: teilweise erfüllt.

Empfehlung: Versorgungsforschung und Ausbildungsforschung in die strategische Planung aufzunehmen.

3.6.5 Sub-Prüfbereich 6.5: Pädagogisch-didaktische Expertise

Standard:

6.5.1 Die medizinische Fakultät stellt bei der Planung der medizinischen Ausbildung und der Entwicklung von Lehr- und Lernmethoden sowie Beurteilungsmethoden den Einbezug von pädagogisch-didaktischer Expertise sicher.

Im Studiendekanat ist erkennbar eine große pädagogisch-didaktische Expertise vorhanden einschließlich dreier Personen mit einem Master of Medical Education. Es werden auch nachhaltig erhebliche (und notwendige) Anstrengungen unternommen, durch Dozententraining die didaktischen Fähigkeiten der Fakultät zu optimieren. Hinzu kommt die Zusammenarbeit mit dem Institut für Medizinische Lehre (IML) der Universität Bern.

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad Standard 6.5.1: erfüllt.

3.6.6 Sub-Prüfbereich 6.6: Kooperationen

Standards:

6.6.1 Die medizinische Fakultät hat eine Policy für die Zusammenarbeit mit anderen Ausbildungsinstitutionen und den Transfer von Studienkreditpunkten formuliert.

Durch die Einführung des Bologna-Prozesses und Teilnahme am Erasmus Programm ist die MFZ in ein weites internationales Netzwerk eingespannt und vergibt nach definierten Kriterien ECTS-Punkte. Dies ist auch auf den Internetseiten erkennbar dargestellt. Die Anerkennung extern erworbener Kreditpunkte stößt nach den geführten Gesprächen auf Schwierigkeiten.

6.6.2 Der regionale und internationale Austausch von akademischem Personal und Studierenden wird durch die Bereitstellung von angemessenen Ressourcen unterstützt.

Die Expertengruppe hat bei den Gesprächen mit Studierenden Hinweise erhalten, dass die Mobilität der Studierenden optimaler unterstützt werden könnte, z.B. durch die konsequentere Anerkennung von Prüfungsleistungen im Ausland. Die Vorbereitungen und Nachbereitungen eines Auslandsaufenthalts seien zwar möglich, aber erschwert. Eine aktive Koordination der Züricher Ausbildungsprogramme mit denen anderer Fakultäten wird nicht erkennbar. Auch die Einbeziehung anderer Gesundheitsberufe in einen koordinierten Austausch findet nicht statt (auch nicht in der eigenen Fakultät, s. auch Analyse und Empfehlung zu Standard 1.4.1).

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad Standard 6.6.1: teilweise erfüllt.

Die Anerkennung extern erworbener Kreditpunkte sollte sichergestellt sein.

Erfüllungsgrad Standard 6.6.2: teilweise erfüllt.

Empfehlung: Die Ressourcen für Mobilität zu verstärken und diesbezügliche Barrieren abzubauen in Anlehnung an das Erasmus-Programm.

3.7 Prüfbereich 7: Evaluation der Lehre

Gesamtbeurteilung: Die Expertengruppe beurteilt den Prüfbereich „Evaluation der Lehre“ hinsichtlich der Standards aller Sub-Prüfbereiche als erfüllt an. Eine höhere Authentizität wird nach Vorliegen eines eigenen Leitbildes der MFZ erwartet.

3.7.1 Sub-Prüfbereich 7.1: Studiengangsevaluation

Standards:

7.1.1 Die medizinische Fakultät verfügt über Qualitätssicherungsmaßnahmen (z.B. Evaluationen), mit denen der Studiengang und der Lernfortschritt der Studierenden überwacht sowie Schwachstellen identifiziert und behoben werden.

Die MFZ hat selbst in der Zeit der Studienreform Studierende und Dozierende befragt und eine Absolventenbefragung Zahnmedizin der Jahre 2008, 2009 und 2010 durchgeführt (s. Anlage 15 zum Selbstbericht Zahnmedizin). Ein 2009 in Kraft getretenes Reglement hat die Evaluierung von Lehrveranstaltungen durch Studierende bei der Universität zentralisiert. Periodisch werden auch Lehrpersonen (freiwillig) und Studiengänge im Auftrag des Universitätsrates durchgeführt (Evaluationsstelle). Die entsprechenden Gespräche der Expertengruppe weisen auf eine neue Dimension der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung hin. Es besteht offensichtlich ein Zusammenhang mit Plänen für ein

kohärentes Qualitätssicherungssystem der Universität Zürich mit ständig erhebbaren Kennzahlen, das sich für eine institutionelle Akkreditierung eignet.

7.1.2 Die Evaluation des Studiengangs befasst sich mit den Rahmenbedingungen des Ausbildungsprozesses, den spezifischen Komponenten des Studiengangs und den Ausbildungsergebnissen.

S. die Analyse zu 7.1.1.

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad Standard 7.1.1 und 7.1.2: erfüllt.

3.7.2 Sub-Prüfbereich 7.2: Feedback der Lehrenden und Studierenden

Standards:

7.2.1 Feedback der Lehrenden und Studierenden wird systematisch eingeholt, analysiert und für die Qualitätsentwicklung des Studiengangs verwendet.

Unbenommen der Verantwortung der Universität für die Evaluation des Studienganges seit 2009 bestehen an der MFZ und dem Zentrum für Zahnmedizin vielfältige Möglichkeiten, Lehrveranstaltungen oder Lehrpersonen zu evaluieren und entsprechende Rückmeldungen zu geben.

7.2.2 Lehrende und Studierende sind bei der Planung der Studiengangsevaluation und der Verwendung der Ergebnisse für die Studiengangsentwicklung aktiv beteiligt.

Besonders hervorzuheben sind die Protokolle der Fokusgruppensitzungen am Ende des Semesters, die vom FVMed bzw. ZZMK organisiert werden und im passwortgeschützten Bereich der VAM eingestellt werden können. Die Expertengruppe hat allerdings den Eindruck, dass die Studierenden die Ergebnisse der Fokussitzungen „versanden“ sehen. Auf der anderen Seite wird von den zuständigen Dekanatsmitgliedern das Engagement der Studierenden hervorgehoben.

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad Standard 7.2.1 und 7.2.2: erfüllt.

Kommentar: Es würde sich gegebenenfalls lohnen, dem FVMed und dem ZZMK Rückmeldungen über die Konsequenzen aus den Fokusgruppensitzungen zu geben.

3.7.3 Sub-Prüfbereich 7.3: Leistung der Studierenden

Standard:

7.3.1 Die Leistungen der Studierenden werden in Bezug auf das Leitbild, die Ziele und das Ausbildungsprogramm der medizinischen Fakultät analysiert und der Studiengangskommission zur Kenntnis gebracht.

Die MFZ hat kein eigenes Leitbild. Das Leitbild der Universität Zürich eignet sich aus der Sicht der Expertengruppe nicht zu entsprechenden Analysen. In Bezug auf die Ziele der

MFZ sind allerdings entsprechende Analysen durchgeführt und der Kommission Lehre zur Kenntnis gebracht worden. Das Monitoring der studentischen Leistungen wird mit Hilfe des Instituts für Medizinische Lehre (IML), Bern durchgeführt. Z.B. ist die Rate kumulierter endgültiger Ausschlüsse über den gesamten 6-jährigen Studiengang 2,4 % und damit sehr niedrig. Die Ausschlüsse finden vor allem in den ersten beiden Studienjahren statt.

Erfüllungsgrad Standard 7.3.1: teilweise erfüllt.

Empfehlung: Nach Beschreibung bzw. besseren Differenzierung des eigenen Leitbilds und der Ziele der Medizinischen Fakultät das Ausbildungsprogramm der Medizinischen Fakultät einschließlich des Zentrums für Zahnmedizin zu analysieren und der Studiengangskommission zur Kenntnis zu geben.

3.7.4 Sub-Prüfbereich 7.4: Einbezug der Interessengruppen

Standard:

7.4.1 Die Studiengangsevaluation bezieht die Leitung und Verwaltung der medizinischen Fakultät, das akademische Personal und die Studierenden ein und berücksichtigt das Feedback weiterer Interessensgruppen.

S. Analyse zu Standard 7.2.1 und 7.2.2. Zusätzlich hat der Universitätsrat die Evaluationsstelle der UZH beauftragt, alle Organisationseinheiten der Universität zu evaluieren, bedauerlicherweise ohne den Bereich Klinik und Pflege, die in die Zuständigkeit der universitären Spitäler und damit deren Träger fallen. Der Nutzen aller Dienstleistungsaktivitäten für akademische Tätigkeiten soll aber beurteilt werden. Die sehr stringente intern/externe Evaluation wird in Zielvereinbarungen münden, deren Umsetzung nach spätestens zwei Jahren erfolgen muss. Die Expertengruppe bewertet diesen Prozess als wichtige und unverzichtbare Ergänzung zur Akkreditierung der Studiengänge durch die OAQ.

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad Standard 7.4.1: erfüllt.

3.8 Prüfbereich 8: Leitung und Administration

Gesamtbeurteilung: Die Leitung und Administration sind hinreichend für die Fakultät geregelt. Handlungsbedarf besteht nach Meinung der Expertengruppe hinsichtlich der Beteiligung des Dekans der MFZ an der Führungsstruktur der akademischen Spitäler.

3.8.1 Sub-Prüfbereich 8.1: Führungsstrukturen und -funktionen

Standards:

8.1.1 Führungsstrukturen und -funktionen in der medizinischen Fakultät sind definiert, einschliesslich ihrer Beziehungen innerhalb der Universität und zum Universitätsspital.

Die Expertengruppe hält die Definition von Führungsstrukturen und –funktionen im Organisationsreglement der Medizinischen Fakultät (im Anhang 14 zum Selbstbericht dargestellt) für übersichtlich. Sie stellt aber auch fest, dass die Beziehung zu Führungsstruktur der UZH und insbesondere der universitären Spitäler und des Zentrums Zahnmedizin zwar durch den Dekan wahrgenommen, aber durch diesen nicht ausreichend steuerbar sind bzw. nicht den Bedürfnissen und Ansprüchen der Hochschulmedizin entspricht. Hinzu kommt, dass die universitären Spitäler unter verschiedener Trägerschaft stehen und die Finanzierung der Patientenversorgung der kantonalen Gesundheitsdirektion obliegt. Dies gilt nicht für die klinischen Einrichtungen des Zentrums für Zahnmedizin. Hier nimmt die Expertenkommission Barrieren und Brüche wahr, die dem Erfolg der Hochschulmedizin der MFZ abträglich sind. Die Verordnung über die Forschung und Lehre der Universität im Gesundheitsbereich (Anhang 40 zum Selbstbericht zur Humanmedizin) klammert Steuerungsmöglichkeiten der Fakultät in der (akademischen) Patientenversorgung aus, die in einem sogen. Kooperationsmodell für die Zusammenarbeit zwischen MFZ und Gesundheitsdirektion bzw. universitären Spitälern oder Lehrkrankenhäusern zwingend geregelt werden müssten. Dies gilt auch für das Zentrum für Zahnmedizin. Dies ist nach Meinung der Expertenkommission auch der Hintergrund der Ungleichgewichte in den Aufgaben der Assistenten und Oberassistenten (s. Prüfbereich 5.2).

8.1.2 Die medizinische Fakultät verfügt über eine strategische Planung.

Dies ist gegeben.

8.1.3 Das akademische Personal ist an Entscheidungsprozessen betreffend Lehre und Forschung beteiligt.

Dies ist im Organisationsreglement der Medizinischen Fakultät festgeschrieben.

8.1.4 Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten werden allen Beteiligten kommuniziert.

Dies ist im Organisationsreglement der Medizinischen Fakultät festgeschrieben.

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad Standard 8.1.1-8.1.4: erfüllt.

Kommentar: Die Beteiligung der MFZ (z.B. durch den Dekan) in der Führungsstruktur der akademischen klinischen Einrichtungen, auch des Zentrums für Zahnmedizin, sollte analysiert und gegebenenfalls eingeführt werden. Eine begrenzte (wegen der Aufsichtsfunktion) Beteiligung in der Führung der Universität könnte nach Meinung der Expertengruppe gesucht werden.

3.8.2 Sub-Prüfbereich 8.2: Akademische Leitung

Standards:

8.2.1 Die Verantwortlichkeiten der akademischen Leitung der medizinischen Fakultät für den medizinischen Studiengang sind eindeutig dargelegt.

Die ist eindeutig geregelt (Organisationsreglement)

8.2.2 Die akademische Leitung wird in festgelegten Zeitabständen in Bezug auf die Erfüllung des Leitbilds und der Ziele der medizinischen Fakultät evaluiert.

In Bezug auf das Leitbild nicht anwendbar, in Bezug auf die Ziele: s. Analyse zu den Standards des Prüfbereichs 7 (Evaluation).

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad Standard 8.2.1 und 8.2.2: erfüllt.

3.8.3 Sub-Prüfbereich 8.3: Administratives Personal

Standard:

8.3.1 Die medizinische Fakultät verfügt über genügend administratives Personal. Dieses gewährleistet die organisatorische Durchführung des Studiengangs und anderer Aktivitäten und garantiert ein effizientes Ressourcenmanagement.

Dies wurde der Expertengruppe bei den Gesprächen mit verschiedenen Gruppen der Fakultätsverwaltung und der Verwaltung des Zentrums für Zahnmedizin bestätigt.

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad Standard 8.3.1: erfüllt.

3.8.4 Sub-Prüfbereich 8.4: Ausbildungsbudget und Ressourcenzuteilung

Standards:

8.4.1 Die medizinische Fakultät verfügt über klare Befugnis und Verantwortung für den Studiengang und dessen Finanzierung. Dies schliesst ein fest zugeordnetes Ausbildungsbudget ein.

Wie in Abschnitt 2.1.4 dargelegt, verfügt die MFZ über beträchtliche Mittel verschiedener Herkunft. Sie kann sie autonom einsetzen.

8.4.2 Die medizinische Fakultät verfügt über hinreichende Autonomie, die Mittel, einschliesslich der Entlohnung des Lehrpersonals, in angemessener Weise einzusetzen, damit die Gesamtziele der Fakultät erreicht werden.

Dies ist der Fall.

8.4.3 Die Quellen der Finanzmittel und sämtliche mit der Finanzierung verbundenen Bedingungen werden transparent dargelegt und schränken die Entscheidungsautonomie der medizinischen Fakultät hinsichtlich Lehre und Forschung nicht ein.

Siehe Abschnitt 2.1.4 und die dort angegebenen Quellen zur Erreichung der Transparenz bei Erhaltung der Entscheidungsautonomie.

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad Standard 8.4.1-8.4.4: erfüllt.

3.8.5 Sub-Prüfbereich 8.5: Interaktion mit dem Gesundheitssektor

Standard:

8.5.1 Die medizinische Fakultät arbeitet mit dem Gesundheitssektor und den damit verbundenen Sektoren der Gesellschaft und Verwaltung zusammen.

Die Expertengruppe hat in Gesprächen mit Vertretern des Gesundheitssektors und in Ergänzung zu den angegebenen Vernetzungen der MFZ und des Zentrums für Zahnmedizin mit Gremien und Institutionen des Gesundheitswesens zur Kenntnis genommen, dass eine gute, breit gestreute und nachhaltige nationale und internationale Zusammenarbeit gepflegt wird. Dies schließt gesellschaftspolitische und berufspolitische Verbindungen ein.

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad Standard 8.5.1: erfüllt.

3.9 Prüfbereich 9: Kontinuierliche Erneuerung / Qualitätssicherung

Gesamtbeurteilung: Die kontinuierliche Erneuerung und umfassende Qualitätssicherung der MFZ ist durch den Universitätsrat und die von ihm beauftragte Evaluationsstelle der UZH gesichert.

Standard:

9.1. Die medizinische Fakultät als dynamische Institution führt Verfahren zur regelmässigen Überprüfung und Aktualisierung ihrer Struktur und ihrer Funktionen ein und beseitigt dokumentierte Schwachstellen.

Siehe dazu die Analyse zu 1.1.1 und 7.4.1. Die Expertengruppe stellt darüber hinaus einvernehmlich fest, dass die Vorgaben der Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz für die Akkreditierung im universitären Hochschulbereich Art. 9, 1.05 and Art. 10, 2.03 erfüllt sind.

Schlussfolgerung

Erfüllungsgrad Standard 9.1.1: teilweise erfüllt.

Empfehlung: Die in 1.1.1 angesprochene Schwachstellen berücksichtigen (Reduktion des praktischen Anteiles)

4 In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen

Die Studiengänge Bachelor of Dental Medicine und Master of Dental Medicine der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich entsprechen den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe (MedBG) Art. 4, Art. 6-10 und Art. 24, Absatz 1a und b.

5 Stärken, Schwächen, Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

Dank der ausgezeichneten Vorbereitung des Selbstbeurteilungsberichts und des Vor-Ort-Besuchs durch die Verantwortlichen der Medizinischen Fakultät, des Zentrums für Zahnmedizin und der Universität Zürich, und dank der professionellen Prozessbegleitung durch die Mitarbeiterinnen der OAQ (Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen), Frau Hering und Frau Lauk Kwasnitza, hat die Expertengruppe ein umfassendes Bild der Medizinischen Fakultät Zürich und der Studiengänge Bachelor in Dental Medicine und Master in Dental Medicine bekommen können.

Es besteht kein Zweifel daran, dass die Studiengänge in eine außerordentlich forschungsstarke Fakultät und Universität eingebettet sind. Darüber hinaus und gerade deswegen war die Expertengruppe beeindruckt von der Ernsthaftigkeit, mit der die Belange von Studium und Lehre in dieser Umgebung behandelt werden. Die Expertengruppe erkennt insbesondere die ständigen Veränderungsprozesse an, die seit der Einführung des Reformcurriculums Zahnmedizin im Jahre 2003, überlagert von dem Beginn des gestuften Studiengangs Zahnmedizin, in der Fakultät stattgefunden haben und weiter stattfinden. Wie jede exzellente akademische Einrichtung der höheren Bildung strebt die Medizinische Fakultät weitere Verbesserungen an, und so legt die Expertenkommission Wert darauf, dass die Analyse von Stärken und Schwächen in dem vorliegenden Bericht und die daraus resultierenden Empfehlungen auch diesem Ziel dienen. Es war völliges Einvernehmen darüber, dass nur eine einzige Auflage ausgesprochen werden würde, und diese dem besonderen Profil der Medizinischen Fakultät Zürich (MFZ) geschuldet war: die Erstellung bzw. Differenzierung des eigenen Leitbildes. Dieses soll sich an das Leitbild der Universität Zürich und an das MedBG anlehnen und die Facetten der Universitätsmedizin Zürich aufnehmen. Dabei könnte auch der Beitrag der Medizinischen Fakultät einschließlich des Zentrums für Zahnmedizin für die Züricher kantonale und die Schweizerische Gesellschaft angesprochen werden. Die Expertenkommission schlägt dafür ein Jahr vor und berücksichtigt dabei die schon geleisteten Vorarbeiten. Sie sieht aber auch den notwendigen Aufwand, wenn alle Stände an der Entstehung des Leitbildes beteiligt werden sollen.

Die folgenden Empfehlungen und Kommentare sind nach Meinung der Expertengruppe geeignet, die Leistungsstärke der MFZ in Lehre, Forschung und Patientenversorgung zu unterstützen und die unbestreitbaren großen Anstrengungen der kantonalen Bildungsdirektion und der Gesundheitsdirektion zu optimieren. Sie ermutigt in diesem Sinne, die Ergebnisse der Studierendenbefragungen (Fokusgruppen), der Absolventenbefragung und Rückmeldungen aus dem Mittelbau aufzugreifen und zur Weiterentwicklung des Ausbildungsprogramms, der Forschungsaktivitäten und der Patientenversorgung zu nutzen. Es sollte darauf geachtet werden, dass auch budgetäre Mittel für innovative

Ausbildungsprojekte und deren Evaluierung zur Verfügung stehen. Die Expertenkommission sieht in der engen Zusammenarbeit des Studiendekanats mit dem Berner Institut für Lernen in der Medizin (ILM) mit modernen und innovativen Prüfungsverfahren ein deutliches Entwicklungspotential für die Einwerbung von Drittmitteln für medizinische Didaktik- und Bildungsforschung. Insbesondere klinische Beobachtungsprüfungen und die Vorbereitung auf die Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen (entsprechend § 4² f. MedBG) sollten weiterentwickelt werden.

Die Expertengruppe erkennt das besondere naturwissenschaftlich und humanwissenschaftlich geprägte Profil der Studiengänge Bachelor in Dental Medicine (B Dent Med) und Master in Dental Medicine (M Dent Med) an und sieht wesentliche Lern- und Ausbildungstheorien im reformierten Curriculum Humanmedizin verwirklicht. Eine Stärkung der Ausbildungspraxis in der Evidenzbasierten Medizin wäre empfehlenswert (s. Standard 2.4.1). Es sollte im Kerncurriculum die Theorie und Praxis der EBM verankert werden und im Logbuch Zahnmedizin auf der höchsten Kompetenzebene abgefragt werden. Gegebenenfalls könnte eine schriftliche Fallbeschreibung mit Unterstützung des klinischen Lehrers dem Logbuch beigelegt werden. Die Medizinische Fakultät Zürich könnte anregen, den Lernzielkatalog „Zahnmedizin Schweiz“ in der nächsten Auflage entsprechend weiterzuentwickeln.

Die Expertengruppe sieht auch die Notwendigkeit der operationalen Verknüpfung und eindeutigen Beschreibung der Vorbereitung auf die spätere selbständige Berufsausübung und die Weiterbildung. Dafür sollten auch die vorhandenen und fortzuschreibenden Absolvierendenbefragungen genutzt werden. Die Auswertung der Absolvierendenbefragung 2008-2010 und der Vergleich des Lernzielkatalogs Zahnmedizin vom 29.4.2008 mit dem aktuellen Curriculum Zahnmedizin ergibt, dass während der Entwicklung des gestuften Studiengangs die Praxisanteile im klinischen Teil des Curriculums Zahnmedizin vermindert wurden. Teilweise wird der Level 3, der für eine selbständige Praxisführung erforderlich ist und im Lernzielkatalog Zahnmedizin gefordert wird, nicht mehr erreicht. Die Expertengruppe empfiehlt angesichts der weiterhin erwarteten Praxisfähigkeit der Absolvierenden die Überprüfung und Rückführung der Praxisanteile auf das früher praktizierte Niveau.

Die Weiterentwicklung der vertikalen Integration in den ersten beiden Studienjahren und ein höherer Anteil an POL im gesamten Studium ist zu erwägen und würde nach Meinung der Expertengruppe den frühen Praxisbezug und die Fähigkeit zum selbst gelenkten Lernen der Studierenden stärken.

Die Expertengruppe empfiehlt, Naturheilverfahren und die Komplementärmedizin entsprechend der schweizerischen verfassungsgemäßen Vorgaben im Studiengang weiterzuentwickeln. Die Schnittstellen zur Komplementärmedizin sollten in Lehre und Forschung sichtbar sein und bei der Nachfolgeregelung des Lehrstuhls und Instituts für Naturheilverfahren beachtet werden. Dies ließe sich durch eine forschungsstarke Berufung kompatibel mit dem Profil der MFZ erreichen.

Einige Studierende haben dargelegt, dass in den Wissenschaftsteilen der ersten beiden Jahre der Wirklichkeitsbezug nicht erkennbar sei. Es sollte deshalb bei der Evaluierung des Studiums beachtet werden, ob der Kontextbezug der Veranstaltungen zur Einführung in wissenschaftliche Methoden wirklich so gering ist. Dies sollte auch in den Fokusgruppen der Studierenden gezielt angesprochen werden. Sollte sich dies bestätigen, könnte eine

Verbesserung durch longitudinalen und expliziten Bezug auf die Vorbereitung zur Masterarbeit und eine gegebenenfalls darauf aufbauende Dissertation erreicht werden (s. Analyse zu Standard 2.4.1). Insbesondere das Handbuch Masterarbeit in seiner ergänzten Version vom 22.9.2010 bietet nach Meinung der Expertengruppe dafür viele Ansatzpunkte.

Im Zusammenhang mit dem Komplex „Diversity“ im Sinne von ethnischer/kultureller Sensibilität empfiehlt die Expertengruppe, nach einer umfassenden Analyse der Angebote diese anzupassen. Der Rekursmechanismus für die Zulassungsbedingungen und den Selektionsprozess sollte in geeigneter Weise in einer der genannten Ordnungen kenntlich gemacht werden. Darüber hinaus wird empfohlen, die Mitwirkung der Studierenden und den Fachverein Medizin (FVMed) zu stärken und die budgetäre, räumliche und ideelle Förderung weiterzuentwickeln. Diese Empfehlung richtet sich gleichermaßen an die Fakultät wie an die Studierendenvertreter.

Der moderne akademische Betrieb und die sich entwickelnde Demographie des Arztberufes erfordern Maßnahmen, die für die Werte einer neuen Ärztegeneration verträglich sind. Die Expertengruppe empfiehlt, Teilzeitregelungen und die Balance zwischen Dienstleistung, Forschung, Lehre und Administration für eine weiterbildungs- und familienfreundliche Umgebung zu analysieren und neu einzustellen. Die Wertschätzung für Lehrtätigkeit solle umfänglicher gewährleistet sein und „Feierabendforschung“ weiter abgebaut werden. Besonders dringlich erscheint es der Expertengruppe, die Arbeitsbedingungen in klinischen Einrichtungen der verschiedenen Träger auf Kompatibilität mit akademischen Aufgaben und Ansprüchen zu analysieren und Optimierungsmöglichkeiten zusammen mit den Trägern zu suchen. Es wurde z. B. vorgeschlagen, Kindertagesstätten zu vermehren und möglichst eine Öffnung rund um die Uhr an sieben Tagen der Woche anzustreben, die sich am Arbeitstag/an der Arbeitsnacht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert. Teilzeitangebote werden offensichtlich gesucht: Es ist ein Angebot mit entsprechender Struktur zu empfehlen. Der Expertengruppe ist in diesem Zusammenhang nicht klar geworden, inwieweit der Dekan oder Vertreter des Fakultätsvorstandes in die Führungsstrukturen der universitären Spitäler, speziell des UniversitätsSpitals und des Zentrums für Zahnmedizin verantwortlich eingebunden sind. Es wäre ohne eine solche Steuerungsmöglichkeit natürlich kaum denkbar, diese Empfehlungen, geschweige denn Konsequenzen daraus durchzusetzen. Sollte diese Steuerungsfähigkeit fehlen, sollte die Beteiligung der MFZ (z.B. durch den Dekan) in der Führungsstruktur der akademischen klinischen Einrichtungen analysiert und gegebenenfalls eingeführt werden. Dies würde auch helfen, das Allokationsmodell (s. Kapitel 2.1.4, Abb. 2) weiter auszubauen und Doppelvergütungen zu vermeiden. In Bezug auf die Führungsstruktur der Universität Zürich könnte eine begrenzte (wegen der Aufsichtsfunktion) Beteiligung in der Führung der Universität nach Meinung der Expertengruppe das Gewicht der MFZ stärken.

Im Bereich Lehrressourcen hat die MFZ und das Zentrum für Zahnmedizin Vorbildliches erreicht. Die Expertengruppe weist zusätzlich darauf hin, dass Versorgungsforschung und Ausbildungsforschung eine enge Beziehung zur Lehre haben, und dass sie helfen können, deren Qualität (Praxisbezug; Didaktik) weiterentwickeln. Sie empfiehlt deshalb, Versorgungsforschung und Ausbildungsforschung verstärkt in die strategische Planung der Fakultät aufzunehmen. Zur Stärkung der internationalen Erfahrung der Studierenden sollten die Ressourcen für Mobilität im Rahmen des Erasmus-Programms erhöht werden, um diesbezügliche Barrieren abzubauen. Insbesondere sollte erneut überlegt werden, ob bei

den Erasmus-Partnern abgelegte Prüfungen und die dabei erreichten Kreditpunkte für den Studiengang Zahnmedizin der MFZ in höherem Umfang anerkannt werden könnten.

Die Expertengruppe schätzt den Prüfbereich „Evaluation der Lehre“ hinsichtlich der Standards als erfüllt an. Eine höhere Authentizität wird nach Vorliegen eines eigenen Leitbildes der MFZ erwartet. Dazu sollte nach Beschreibung des eigenen Leitbilds und der Ziele der Medizinischen Fakultät das Ausbildungsprogramm der Medizinischen Fakultät analysiert und der Studiengangskommission zur Kenntnis gegeben werden. Es würde sich gegebenenfalls lohnen, dem FVMed und dem ZZKM Rückmeldungen über die Konsequenzen aus den Fokusgruppensitzungen zu geben; in den Gesprächen wurde Zweifel daran geäußert, dass solche Konsequenzen gezogen würden.

6 Akkreditierungsempfehlung

Ja, mit einer Auflage:

Das Leitbild der MFZ zu differenzieren und weiterzuentwickeln, dass sich an dem Leitbild der UZH und dem MedBG orientiert und die Facetten der Universitätsmedizin Zürich aufnimmt. Die Formulierung des Leitbilds und der Ziele der Medizinischen Fakultät sollte unter Beteiligung der Hauptinteressensvertreter und der weiteren Interessensvertreter innerhalb eines Jahres erfolgen. Dabei könnte auch der Beitrag der Medizinischen Fakultät für die Züricher kantonale und die Schweizerische Gesellschaft angesprochen werden.

Begründung: Die Fakultät für Medizin (MFZ) hat kein eigenes Leitbild, sondern verweist auf das Leitbild der Universität Zürich (UZH) vom 16.1.2001 (!). Obwohl dies in vielen Aspekten auch Ziele der MFZ anspricht, wird das Leitbild der UZH den Besonderheiten einer so großen und diversifizierten Fakultät mit einem sehr speziellen Gleichgewicht von Ausbildung und Weiterbildung, Forschung, Patientenversorgung und Administration nicht umfassend gerecht. Seit 2001 sind im Bereich der universitären Medizinalberufe mehrere neue Gesetze in Kraft getreten. Zwischen Leitbild der UZH und dem Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG) gibt es widersprüchliche Aussagen. So fokussiert das Leitbild der UZH auf eine akademische Ausbildung, während das MedBG in Art. 3¹ und ² neben der universitären auch die berufliche Aus- und Weiterbildung fordert. Auch wird im Leitbild der UZH Forschung und Lehre nicht gleichgewichtig behandelt. Die besondere Verantwortung der MFZ für Persönlichkeitsbildung, für den gesellschaftlichen Auftrag, für die spezielle ethische Verantwortung, für den Bezug auf Patienten, für den hohen Anteil an Frauen in Studium und Beruf, für die Rolle der interdisziplinären und multiprofessionellen Zusammenarbeit, die ökonomische Verantwortung und der Bezug auf die gesetzliche Lage bedarf einer besonderen Darstellung. Die Expertengruppe will hier Anregungen geben und ist sich vollkommen der Bedeutung der Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes aller Stände der MFZ bewusst. Dieses sollte aber nach Meinung der Expertengruppe ganz und gar aus der Eignerschaft der MFZ heraus kommen.

